



### Stadt Heilbronn - Amt für Straßenwesen

Straße: Nordumfahrung Frankenbach / Neckargartach und L 1100 Neckartalstraße

# Nordumfahrung Frankenbach / Neckargartach

und

L 1100 2-bahniger Ausbau HN-Neckargartach – AS HN-Untereisesheim

Projekt - Nr.: 16.016

- Feststellungsentwurf - Deckblätter

Unterlage 19.4-a

Fachgutachten Fauna

April 2022 09. September 2024

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1	Anlass	und Aufgabenstellung	4
	1.1 Vorh	nabenbeschreibung	4
		emeine Aufgabenstellung	
2		disches Vorgehen, Grundlagen und Begriffsbestimmungen	
	2.1 Unte	ersuchungsgebiet	5
		engrundlagen	
		chichtung planungsrelevanter Arten, Relevanzprüfung	
3	Bestan	d und mögliche Betroffenheit	7
	3.1—Schu	utzgebiete und Biotope	7
		und Blütenpflanzen	
		na	
	3.3.1	Fledermäuse (Chiroptera)	7
	3.3.2	Vögel (Aves)	15
	3.3.3	Reptilien (Reptilia)	24
	3.3.4	Amphibien (Amphibia)	26
	3.3.5	Heuschrecken (Saltatoria)	28
	3.3.6	Holzbewohnende Käferarten	30
4_	Maßna	hmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen	36
5-	Gutach	nterliches Fazit	36
6	Literat	tur	37
7	Anhan	g	40

## Abbildungsverzeichnis

Karte 1 Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (rot umrandet) auf der
Heilbronner Gemarkung5
Abbildung 1 Abbildung 2: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes auf Fledermausvorkommen (Gelb
umrandet)
Abbildung 2 Abbildung 3: Stadtgärtnerei mit Lage der 2017 untersuchten Tümpel
Abbildung 3 Abbildung 4: Untersuchungsbereich Böllinger Höfe Heilbronn. Untersuchte Bäume,
Baumnummern und Lage, Übersicht
Abbildung 4 Abbildung 5: Untersuchungsbereich Böllinger Höfe Heilbronn, Bereich Näpfle.
Untersuchte Bäume, Baumnummern und Lage, östlicher Teil, Detail
Tabellenverzeichnis
Tabelle 1: Ermittlung des Untersuchungsbedarfs für potentiell betroffene Artengruppen6
Tabelle 2: Artenliste der nachgewiesenen Fledermausarten mit Angabe zum Schutz und Gefährdung
(Braun & Dieterlen (2003), BfN (2009))
Tabelle 3: Nachweis der verschiedenen Fledermausarten in den Untersuchungsnächten 11
Tabelle 4: Anzahl der Ruf- und Sichtnachweise (Kontakte, nicht Individuen) der verschiedenen
Fledermausarten in den fünf Untersuchungsnächten (Krämerschlag, BA West)
Tabelle 5: Anzahl der Ruf- und Sichtnachweise (Kontakte, nicht Individuen) der verschiedenen
Fledermausarten in den fünf Untersuchungsnächten (Gewann Näpfle, BA Ost 1)
Tabelle 6: Zusammenstellung der Fledermausarten mit Nachweisangaben
Tabelle 7 Tabelle 7-a: Gesamtartenliste der im Untersuchungsgebiet erfassten Vogelarten
(Kartierung 2015)
Tabelle 8 Tabelle 8-a: Lebensraumansprüche der 37 nachgewiesenen Brutvogelarten (fett = streng
geschützte bzw. Rote Liste-Arten)
Tabelle 9 Tabelle 9-a: Zusammenstellung der Vogelarten mit Nachweisangaben (fett = streng
geschützte bzw. Rote Liste-Arten)
Tabelle 10: Artenliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Reptilien
Tabelle 11: Artenliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Amphibien
Tabelle 12: Artenliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Heuschrecken (Saltatoria). 29
Tabelle 13: Artenliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen holzbewohnenden Käferarten
31
Tabelle 14: Übersicht aufgenommener und beprobter Bäume und Habitatstrukturen sowie
nachgewiesener Arten. Grau unterlegt: Bäume mit Maßnahmenempfehlung 32

### 1 Anlass und Aufgabenstellung

### 1.1 Vorhabenbeschreibung

Die Stadt Heilbronn plant die nördliche Umfahrung der Ortsdurchfahrten Heilbronn-Frankenbach und Heilbronn-Neckargartach zwischen der Bundesstraße B 39 und der Landesstraße L 1100 (Neckartalstraße). Diese Nordumfahrung soll eine Verbindung von der B 39 zur Neckartalstraße an das Fernstraßennetz A 6/A 81 mit der Bundesautobahn (BAB)-Anschlussstelle Heilbronn/Untereisesheim herstellen. Zusätzlich wird in diesem Zusammenhang die L 1100, Neckartalstraße, 4-streifig (2-bahnig) ausgebaut.

Die Realisierung erfolgt in drei Bauabschnitten (BA), die sich wie folgt gliedern:

Bauabschnitt Ost: Dieser wird weiter untereilt in zwei Abschnitte:

Abschnitt Ost 1: 3-streifiger Bau der Nordumfahrung von der Buchener Straße hoch

auf die Böllinger Höfe über das Gewann Näpfle bis zur Grund-

äckerstraße.

Abschnitt Ost 2: 4-streifiger Ausbau der Neckartalstraße (L 1100) und Buchener

Straße.

Bauabschnitt Mitte: 4-streifiger Ausbau der bestehenden Alexander-Baumann-Straße von der Grundäcker-

straße bis etwa Pfaffenstraße (Abschnitt bereits genehmigt über den Bebauungsplan

44 C/7).

Bauabschnitt West: 2-streifiger Neubau von der Pfaffenstraße bis zum Anschluss an die B 39.

Der Bauabschnitt Ost wird zuerst ausgeführt, danach folgt der Bauabschnitt Mitte. Der Zeitpunkt der Realisierung von Bauabschnitt West liegt noch nicht fest. Die Abgrenzung der einzelnen Bauabschnitte wird im Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) gezeigt (Unterlage 19.1 unterlage 19.1-a).

### 1.2 Allgemeine Aufgabenstellung

Im Juni 2015 wurde die *GefaÖ* von der Stadt Heilbronn zur Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und den damit verbundenen Kartierungen beauftragt. Das vorliegende Fachgutachten Fauna beschreibt die erforderlichen Untersuchungen der Tiergruppen und stellt die Ergebnisse der Kartierungen dar.

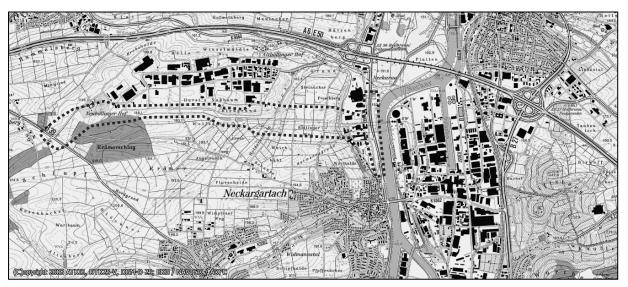
Der für das Vorhaben erforderliche Artenschutzbeitrag (ASB) (Unterlage 19.3 Unterlage 19.3-a) erfolgt, um die Erfordernisse des Artenschutzrechts zu behandeln. Dabei Darin werden hier die Wirkungen des Baus der geplanten Straße auf diese Belange betrachtet.

Die rechtlichen ...Text entfällt... Maßnahmenkonzept dargestellt.

### 2 METHODISCHES VORGEHEN, GRUNDLAGEN UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

### 2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich im Nordwesten der Stadt Heilbronn (Karte 1 Abbildung 1) innerhalb des bestehenden Industrieparks Böllinger Höfe südlich der dort bereits bebauten Gewerbeflächen.



Karte 1 Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (rot umrandet) auf der Heilbronner Gemarkung

Das Gebiet liegt im Naturraum Kraichgau und hier in der Untereinheit Gartacher Feld (SCHMITHÜSEN 1952). Letzteres wird durch fruchtbare Ackerebenen auf lößbedeckten Terrassen des Neckars (200 bis 230 m) mit mehreren eingesenkten Bachtälern (150 bis 170 m) geprägt. Bis auf ganz wenige Reste von Laubmischwald sind die Terrassenflächen waldfrei. Der Naturraum ist insgesamt als klimabegünstigt anzusprechen. Das Untersuchungsgebiet liegt nordwestlich von Heilbronn auf der Markung Heilbronn-Frankenbach und Heilbronn-Neckargartach. Der Geltungsbereich reicht von der L 1100 (Neckartalstraße) bis zur Einmündung in die B 39 westlich Neuböllinger Hof. Der Eingriffsbereich grenzt im Westen an das Waldgebiet 'Krämerschlag' und ist an den restlichen Seiten von Ackerflächen umgeben. Nördlich und teilweise südlich der Alexander-Baumann-Straße sind bereits weitere gewerblich genutzte Flächen vorhanden.

### 2.2 Datengrundlagen

Grundlage der Abgrenzung der zu betrachtenden Flächen sowie der relevanten Arten für das vorliegende Fachgutachten Fauna ist der aktuelle Kenntnisstand über die Ausdehnung der zu betrachtenden Vorzugsvariante.

Für die Kartierungen der Fauna konnte teilweise auf eigene, bereits vorliegende Ergebnisse, Daten und Studien zurückgegriffen werden. Dies waren vor allem die Prüfungen zum speziellen Artenschutz für die Bebauungspläne zur Ansiedlung von AUDI sowie Untersuchungen zur Amphibienwanderung aus den Jahren 2012 bis 2014 und Monitoringmaßnahmen (GefaÖ 2012, 2013a, 2013b, 2014a, 2014b, 2015a, 2015b, 2015c, 2015d, 2016a, 2016b, 2016c, 2016d, 2017, 2017a, 2017b, 2018, 2018a, 2018b).

Neben den vorliegenden Datengrundlagen wurden für entsprechende Nachweise im Zeitraum von April bis Dezember 2015 die Tiergruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Heuschrecken und holzbesiedelnde Insekten kartiert. Auf die gezielte Erfassung von Amphibienvorkommen wurde verzichtet, da aus den Jahren 2012

und 2014 Daten zu Amphibienwanderungen vorlagen und durch Monitoringberichte aus den Jahren 2014 bis 2017 gestützt wurden. Im Frühjahr 2017 wurden aber noch Überprüfungen durch Beobachtung einer möglichen Wanderbewegung zwischen dem Krämerschlag und den drei Tümpeln auf dem Gelände der Stadtgärtnerei durchgeführt.

Im Zuge von Beobachtungen wurde auf weitere artenschutzrechtlich relevante Artengruppen geachtet.

Hinzu kamen weitere Berichte und Studien, die hier einbezogen wurden: GÖG (2009, 2011, 2012), NABU und Stadt Heilbronn (2010, 2011), Terraqua 2006, ATP (2009, 2014).

#### 2.3 Abschichtung planungsrelevanter Arten, Relevanzprüfung

Vor dem ...Text entfällt... festgelegt.

Die ursprüngliche Tabelle 1 entfällt in dieser Unterlage. Diese kann stattdessen der Unterlage 19.3-a (Kapitel 2.2) entnommen werden.

Aus der Relevanzprüfung des ASB (Unterlage 19.3-a) ergibt sich für folgende Artengruppen das Erfordernis einer Untersuchung:

- Fledermäuse,
- Vögel,
- Reptilien,
- Amphibien (Nachkontrolle Stadtgärtnerei),
- Heuschrecken und
- holzbewohnende K\u00e4ferarten.

### 3 BESTAND UND MÖGLICHE BETROFFENHEIT

### 3.1 Schutzgebiete und Biotope

Das ursprüngliche Kapitel entfällt in dieser Unterlage. Dieses kann stattdessen der Unterlage 19.3-a (Kapitel 4.7) entnommen werden.

#### 3.2 Farn und Blütenpflanzen

Das ursprüngliche Kapitel entfällt in dieser Unterlage. Dieses kann stattdessen der Unterlage 19.3-a (Kapitel 4.8) entnommen werden.

#### 3.3 Fauna

### 3.3.1 Fledermäuse (Chiroptera)

### Untersuchungsmethode

Für das Vorhaben wurden schwerpunktmäßig die baum- bzw. waldbestandenen Flächen des Bauabschnitts Ost 1 und 2 (Schwergewicht Bereich Gewann Näpfle) und des Bauabschnitts West (östlich und nördlich des Waldes Krämerschlag) untersucht. Es wurden fünf nächtliche Detektor-Begehungen zur Erfassung der Fledermausfauna vorgenommen und anhand der Ergebnisse die Bedeutung der beiden Areale für Fledermäuse abgeschätzt. Die dazwischen befindlichen Flächen im Bereich der Alexander-Baumann-Straße wurden bei den Begehungen mit untersucht aber aufgrund der kaum vorhandenen Fledermausaktivitäten nicht vertiefend betrachtet. Zur Überprüfung von Quartiernachweisen, z.B. der Zwergfledermaus, wurden die Gewerbegebiete Neckarau und Böllinger Höfe mitberücksichtigt. Ebenso wurde der Krämerschlag begangen und der östliche und nördliche Waldrand einbezogen.

Im Rahmen der Vorbegehungen für die holzbewohnenden Käferarten wurden die Bäume auf Baumhöhlen hin untersucht und ergaben keinen Hinweis auf eine Besiedlung durch Fledermäuse.

Die nachfolgende Abbildung 1 Abbildung 2 zeigt das flächendeckend auf Vorkommen von Fledermäusen betrachtete Untersuchungsgebiet, welches größer ist als das auf Karte 1 Abbildung 1 gezeigte.

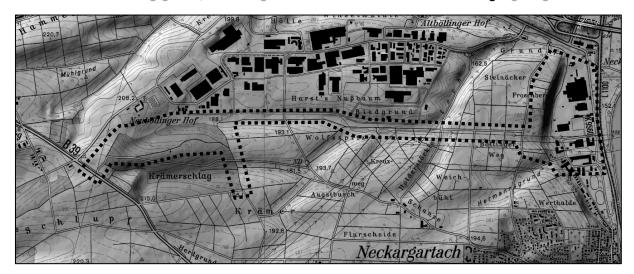


Abbildung 1 Abbildung 2: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes auf Fledermausvorkommen (Gelb umrandet)

Folgende Fragestellungen standen bei der Untersuchung im Vordergrund:

- Welche Fledermausarten kommen im Gebiet vor?
- Gibt es Hinweise auf Fledermausquartiere (Wochenstuben) innerhalb des Untersuchungsgebietes oder in unmittelbarer Umgebung des Trassenkorridors?
- Welche Bedeutung hat das Untersuchungsgebiet als Jagdgebiet für Fledermäuse?
- Befinden sich im Gebiet Jagdrouten von Fledermäusen?
- Wie ist das Untersuchungsgebiet hinsichtlich seiner Bedeutung für die Fledermausfauna zu bewerten?
- Mit welchen Auswirkungen ist zu rechnen, wenn hier Veränderungen vorgenommen werden?
- Sind Schutz- und Ersatzmaßnahmen erforderlich und möglich?

Zur Erfassung jagender Fledermäuse wurde das Untersuchungsgebiet am 26.04.15, 22.05.15, 30.06.15, 19.07.15 und 19.08.15 in den Abend- und Nachtstunden zu Fuß abgegangen. Dabei wurde insbesondere auf ausfliegende Tiere, Sozialrufe und Schwärmaktivität sowie auf Transferflüge und Jagdaktivität geachtet. Um den Beginn der Ausflüge sowie Transferflüge (einsetzende Dämmerung) bzw. die Jagdaktivitäten (späterer Zeitpunkt) zu erfassen, wurde der Beginn der Untersuchungen in den Teilgebieten abwechselnd durchgeführt (s. Tabelle 4 und Tabelle 5). Die Artbestimmung der fliegenden Fledermäuse erfolgte anhand der Ortungsrufe mit Hilfe eines Bat-Detektors (Pettersson D 240x, BatSound). Darüber hinaus kamen ein Nachtsichtgerät und eine Wärmebildkamera zum Einsatz. Ort und Zeitpunkt der Ruferfassungen wurden protokolliert (s. Tabelle 4 und Tabelle 5).

Während der Kontrollen am frühen Abend (vor Ausflugsbeginn) und der nächtlichen Begehungen wurde gezielt auf Hinweise geachtet, die auf Fledermauskolonien bzw. Wochenstubenquartiere schließen lassen:

- Zielgerichtet anfliegende Fledermäuse als Hinweis auf ein nahe gelegenes Quartier,
- eine auffallend hohe Zahl jagender Fledermäuse,
- ausfliegende Tiere (Baumbestand),
- Flug-/Schwärmaktivität um Bäume,
- Sozialrufe.

Während der mehrstündigen nächtlichen Begehungen wurde das Gebiet jeweils mehrmals abgelaufen. Mit den Beobachtungen wurde kurz vor dem Ausflugsbeginn begonnen, um zu überprüfen, ob in den vorhandenen Baumbeständen Sozialrufe von Fledermäusen zu hören sind. Eine Untersuchung des Baumbestandes auf potentielle Fledermausquartiere (Specht- und Fäulnishöhlen, Stammrisse etc.) wurde durchgeführt.

Da das Untersuchungsgebiet auf den Böllinger Höfen offen und damit sehr übersichtlich ist, hatte man bei den Begehungen alle Aktivitäten der Fledermäuse voll im Blick. Wenn noch andere Arten regelmäßig im Gebiet gejagt oder hier gar ein Quartier hätten, dann wäre dies bei der sehr guten Überschaubarkeit des Gebietes bei den Detektor-Begehungen auf jeden Fall miterfasst worden. Insofern war von einer Untersuchung mit Horchboxen kein Informationsgewinn zu erwarten. Daher war eine Untersuchung mit Horchboxen in diesem Untersuchungsgebiet nicht erforderlich.

#### Ergebnisse

### Eignung der Untersuchungsgebiete als Lebensraum für Fledermäuse

Der Abschnitt Ost 1, im Gewann Näpfle, erstreckt sich von der Böllinger Straße im Osten bis zur Abzweigung der Grundäckerstraße im Westen. Im östlichen Teil der geplanten Trasse befinden sich eine stark verwilderte

Fläche mit alten Obstbäumen, ein breiter Gehölzgürtel im Böschungsbereich sowie eine von Gehölzen umgebene große Wiese. Das gesamte Areal ist als Jagdhabitat und Trittsteinbiotop sehr gut geeignet. Die Gehölzränder stellen zudem gute Leitlinien für Transferflüge dar. Der Blick auf ein Luftbild zeigt, dass den Gehölzbeständen eine wichtige vernetzende Funktion inmitten einer von Gewerbeflächen und intensiv genutzten Agrarflächen geprägten Landschaft zukommt. Auch mit Baumhöhlen und Fledermausquartieren ist im alten Obstbaumbestand grundsätzlich zu rechnen. Während der Bereich entlang der Böllinger Straße vom Gewerbegebiet her hell angestrahlt wird (für viele Fledermausarten zu hell), sind die übrigen Flächen bisher nicht durch Lichtverschmutzung beeinträchtigt.

Südlich der verwilderten Fläche grenzt ein großes Getreidefeld an, nördlich davon ein großer Maisacker. Nach Westen hin erstrecken sich weitgehend gehölzfreie Ackerflächen. Diese Flächen sind sowohl als Jagdhabitate als auch für Transferflüge völlig ungeeignet (keine Leitstrukturen und kein Nahrungsangebot).

Der Bauabschnitt West verläuft nördlich des Waldes Krämerschlag. Im Bereich der Trasse sind keine Gehölze durch Entnahme direkt betroffen, jedoch ist der Abstand zum Waldrand gering. Im Bereich des Waldrandes und im Waldbestand (gemischte Altersklassen) stehen teilweise sehr alte Bäume (vor allem Eichen und Buchen). Mit Fledermausquartieren ist hier deshalb grundsätzlich zu rechnen.

Der Waldrand ist von seiner Struktur her als Jagdhabitat für Fledermäuse sehr gut geeignet. Nach Osten hin ist die Lichtverschmutzung entlang des Waldrandes inzwischen jedoch hoch. Durch die Außenbeleuchtung des neuen Werkes von AUDI werden nun Bereiche, die bei der Untersuchung im Jahr 2012 noch für den Jagdflug und für Transferflüge genutzt wurden, hell angestrahlt (die Flutlichtstrahler blenden richtiggehend). Für lichtscheue Fledermausarten ist der Waldrand deshalb als Jagdhabitat und Jagdroute inzwischen teilweise völlig ungeeignet. Lediglich westlich des Knicks ist die Lichtverschmutzung geringer. Hier bietet der Waldrand sehr gute Bedingungen als Jagdhabitat.

Aufgrund der Lage des Spitalwalds, unmittelbar an der Bundesstraße (B 39), ist bei dem durch den geplanten Anschluss der Nordumfahrung betroffenen Waldstück mit keinem relevanten Vorkommen zu rechnen. Auch ist der Bereich als essentielles Jagdgebiet nicht geeignet. Aufgrund der isolierten Lage des Spitalwaldes und der davor befindlichen landwirtschaftlichen Fläche sowie der unmittelbar angrenzenden B 39 hat dieser Abschnitt keine Bedeutung für Fledermausquartiere. Nach Einschätzung hat dieser Waldabschnitt eine Bedeutung als Leitstruktur für durchziehende Tiere in das tiefer liegende Bachtal. Es wurden keine Transferflüge aus dieser Richtung beobachtet.

Der Krämerschlag und der Südrand des Spitalwaldes sind rundherum von intensiv bewirtschafteten Ackerflächen umgeben, die Fledermäusen keine Nahrungsgrundlage (Insekten) bieten. Im Nordosten reicht das Gewerbegebiet "Böllinger Höfe" nahe an den Waldbestand heran. Aktuell gibt es außer den kleinen Teichen und der Baumreihe östlich des Waldbestandes keine direkt an die Waldränder angrenzenden vernetzenden Strukturen und damit keine Vernetzung mit den wenigen Trittsteinbiotopen (kleine Obstwiesen, Gehölze usw.) in der umgebenden, weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft. Auch eine Anbindung an die Siedlungsbereiche von Kirchhausen, Frankenbach und Neckargartach sowie an den Neckar und den Böllinger Bach ist kaum gegeben. Neben dem Mangel an naturnahen Flächen und vernetzenden Gehölzstrukturen kommt zunehmend die Barrierewirkung durch die Lichtemissionen hinzu.

Zwischen dem Gewann Näpfle im Osten und dem Krämerschlag im Westen gibt es entlang der geplanten und bestehenden Trasse der Alexander-Baumann-Straße nur eine kleine Obstwiese sowie eine größere, naturnahe Fläche in dem Abschnitt zwischen der Abzweigung Grundäckerstraße und der Abzweigung Ochsenbrunnenstraße (Rückhaltebecken). Dieser Bereich wäre grundsätzlich gut als Jagdhabitat, Trittsteinbiotop und als Leitlinie für Transferflüge geeignet. Das gesamte Areal sowie die südlich angrenzenden Flächen werden

jedoch von der sehr starken Beleuchtung eines Firmengeländes hell angestrahlt. Im Bereich des Rückhaltebeckens ist die Beleuchtung so extrem, dass die Strahler sogar blenden und das gesamte Gelände surreal erscheint. Der Bereich kann deshalb trotz seiner guten Habitatausstattung nicht von lichtempfindlichen Fledermausarten genutzt werden.

### Übersicht über die nachgewiesenen Fledermausarten

Während der fünf nächtlichen Begehungen wurden im Untersuchungsgebiet folgende Fledermausarten nachgewiesen:

Tabelle 2: Artenliste der nachgewiesenen Fledermausarten mit Angabe zum Schutz und Gefährdung (Braun & Dieterlen (2003), BfN (2009))

Wissenschaftlicher Neue	Doutsch au Nama	Anhang	Rote	Cabuta	
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL	BW	D	Schutz
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	IV	2	d	S
Nyctalus spec. cf leisleri	cf Kleiner Abendsegler	IV	I	V	S
Nyctalus spec. Abendsegler		IV	-	-	S
Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus		IV	3	-	S
Pipistrellus nathusii Rauhautfledermaus		IV	I	-	S
Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus		IV	2	g	S
Myotis spec.		IV	-	-	S

cf = conferre (lat., Art nicht sicher zuordenbar, wird in die Nachbarschaft zur genannten Art gestellt) spec. = beschreibt Zuordnung zur Artgruppe, einer Art nicht zuordenbar

b

S

### Rote Liste Gefährdungsstatus: Zeichenerklärung zur Artenliste

NOCC	Liste Gerain dungsstatus. Zeitenen kiai e
-	nicht gefährdet
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
d	Daten derzeit nicht ausreichend
g	Gefährdung unbekannten Ausmaßes

Arten mit geographischer Restriktion

Arten der Vorwarnliste

BW Baden-Württemberg, D Deutschland

Bundesartenschutzverordnung Anlage 1 Spalte 2: besonders geschützte Arten streng geschützt nach BNatSchG

gefährdete Wanderart

Arten der FFH-RL Arten des Anhang IV Einen kurzen Überblick über die Nachweise in den einzelnen Beobachtungsnächten gibt die folgende Tabelle 3.

Tabelle 3: Nachweis der verschiedenen Fledermausarten in den Untersuchungsnächten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	26.04.15	22.05.15	30.06.15	19.07.15	19.08.15
P. pipistrellus	Zwergfledermaus	X	X	X	X	Х
P. nathusii	Rauhautfledermaus	X	-	-	-	-
N. leisleri	Kleiner Abendsegler	Х	-	-	-	-
N. spec. cf. leisleri	Abendsegler	-	-	X	-	-
Nyctalus spec.	Gattung Abendsegler	Х	-	-	-	Х
E. serotinus	Breitflügelfledermaus	-	-	-	-	Х
Myotis spec.	Gattung Mausohren	Х	Х	-	-	Х

In Tabelle 4 Bauabschnitt West (Krämerschlag) und der Tabelle 5 Bauabschnitt Ost 1 (Gewann Näpfle) ist die Anzahl der Ruf- und Sichtnachweise (Kontakte, nicht Individuenzahlen) der verschiedenen Fledermausarten in den einzelnen Beobachtungsnächten angegeben. Die Beobachtungen wurden mit Orts- und Zeitangaben protokolliert.

Tabelle 4: Anzahl der Ruf- und Sichtnachweise (Kontakte, nicht Individuen) der verschiedenen Fledermausarten in den fünf Untersuchungsnächten (Krämerschlag, BA West)

Datum	26.04.15	22.05.15	30.06.15	19.07.15	19.08.15
Uhrzeit	20:15 - 21:30	22:50 - 00:30	21:00 - 23:15	22:55 - 00:40	20:10 - 22:25
P. pipistrellus	16	9	5	19	10
Nyctalus leisleri	6	-	-	-	-
N. spec. cf. leisleri	-	-	1	-	-
N. spec.	2	-	-	-	1
Myotis spec.	1	1	-	-	1

Tabelle 5: Anzahl der Ruf- und Sichtnachweise (Kontakte, nicht Individuen) der verschiedenen Fledermausarten in den fünf Untersuchungsnächten (Gewann Näpfle, BA Ost 1)

Datum	26.04.15	22.05.15	30.06.15	19.07.15	19.08.15
Uhrzeit	21:35 - 23:15	21:10 - 22:40	23:30 - 00:15	20:45 - 22:40	22:35 - 23:45
P. pipistrellus	8	3	7	14	11
P. nathusii	2	-	-	-	-
E. serotinus	-	-	-	-	2
Myotis spec.	1	-	-	-	-

Tabelle 6: Zusammenstellung der Fledermausarten mit Nachweisangaben

Art	Nachweise
Kleiner Abendsegler	Detektorkontakt nur zu Beginn der Untersuchungen am Waldrand des Krämer-
(Nyctalus leisleri)	schlags (BA West). Ansonsten keine weiteren Nachweise im Untersuchungsgebiet.
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	Häufigste Fledermausart im Gebiet. Bejagt wurden die westlichen Gehölzränder im Bereich des Gewanns Näpfle (BA Ost 1) und an der Nordseite des Waldes Krämerschlag (BA West). Die linearen Gehölzstrukturen wurden als Jagdrouten genutzt. Zwischen dem Näpfle und Krämerschlag waren so gut wie keine Transferbewegungen nachweisbar, da die entsprechenden Leitstrukturen hier nicht vorhanden sind bzw. dieser Bereich durch die Lichtemissionen aus dem Gewerbegebiet stark belastet ist.
Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)	Detektorkontakt nur zu Beginn der Untersuchungen im Bereich der Gehölzstrukturen des Gewanns Näpfle (BA Ost 1). Ansonsten keine weiteren Nachweise im Untersuchungsgebiet.
Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)	Detektorkontakt nur gegen Ende der Untersuchungen (ca. Mitte August) im Bereich des Gewanns Näpfle (BA Ost 1). Ansonsten keine weiteren Nachweise im Untersuchungsgebiet.
Myotis spec.	Zu Beginn der Untersuchungen wurden kurze Rufkontakte sowohl im Krämerschlag (2-mal) (BA West) als auch im Bereich des Näpfle (1-mal) (BA Ost 1) erfasst. Die Rufkontakte im Krämerschlag kamen aus dem südlichen Bereich des Waldes.

### Hinweise auf Fledermausquartiere

Fledermäuse verteilen sich von ihren Quartieren aus nicht einfach in der Umgebung, sondern bevorzugen bestimmte Flugrouten, um in ihre Jagdgebiete zu gelangen. Dabei werden Landschaftselemente, insbesondere lineare Gehölzstrukturen wie Waldränder, Waldwege, Feldgehölze, Hecken, Obstbaumreihen usw. als Orientierungspunkte genutzt.

Während es sich bei der Zwergfledermaus und der Breitflügelfledermaus um Arten handelt, die ihre Wochenstubenquartiere an bzw. in Gebäuden haben ("Gebäudefledermäuse"), sind der Kleine Abendsegler sowie die Rauhautfledermaus vorwiegend Baumhöhlen bewohnende Fledermausarten ("Waldfledermäuse").

Um zu überprüfen, ob sich im Bereich der geplanten Trasse des Bauabschnitts Ost 1 (Gewann Näpfle) oder des Bauabschnitts West (Krämerschlag) Quartierbäume befinden, wurde während der Kontrollen am frühen Abend (vor Ausflugsbeginn) und bei den nächtlichen Detektor-Begehungen jedoch auf Hinweise geachtet, die auf Fledermauskolonien bzw. Wochenstubenquartiere schließen lassen. Im Bereich Krämerschlag beschränkten sich die Untersuchungen dabei auf den nördlichen und nordwestlichen Waldrand (nördlich des Buchbaumweges).

Im Rahmen der Untersuchungen ergaben sich keine Hinweise auf ein aktuelles Vorkommen einer Fledermauskolonie in den von der geplanten Trasse direkt betroffenen Bereichen:

- keine Sozialrufe,
- keine ausfliegenden Tiere,
- keine auffallend hohe Zahl jagender Fledermäuse,
- keine Flug-/Schwärmaktivität um Bäume (in der Zeit zwischen der Geburt und dem Flüggewerden der Jungtiere),
- keine Kontaktrufe von Jungtieren.

Am 26.04.15 ließen die Beobachtungen jedoch auf eine Kolonie des Kleinen Abendseglers (*Nyctalus leisleri*) innerhalb des Waldbestandes Krämerschlag, südlich des Buchbaumweges in Richtung Viehweideweg, schließen (frühes Erscheinen, zwei Transferflüge, mehrere Tiere über dem Waldbestand jagend). Hinweise darauf gab es auch schon bei den Untersuchungen auf dem Gelände der geplanten AUDI-Erweiterungsfläche im Jahr 2012. Auch mit weiteren Baumhöhlen bewohnenden Fledermausarten ist im Waldbestand zu rechnen. So liegt aus drei Beobachtungsnächten jeweils ein Nachweis einer Fledermaus der Gattung *Myotis* spec. vor (kurze Rufkontakte). Allerdings außerhalb des Vorhabenbereichs. Für eine sichere Artbestimmung und um Quartierbäume ausfindig zu machen müssten hier bei Erfordernis weitere Untersuchungen vorgenommen werden (nächtliche Kontrollen innerhalb des Waldbestandes, Rufanalysen, Netzfänge).

Der Nachweis von Rauhautfledermäusen im Gewann Näpfle lässt ebenfalls auf Quartiere im Umfeld des Planungsgebietes schließen. Hier konnte im Rahmen der Untersuchung auch ein Paarungsquartier der Zwergfledermaus nachgewiesen werden (Balzflug eines Männchens).

Für die wandernden Fledermausarten (Kleiner Abendsegler und Rauhautfledermaus) dürften das Gebiet und das vorhandene Quartierangebot auch während der Zugzeit im Frühjahr und Herbst von Bedeutung sein. Darüber hinaus ist im Baumbestand grundsätzlich mit Männchenquartieren (die Männchen leben den Sommer über einzeln oder in kleinen Gruppen), Paarungsquartieren (Herbst), Zwischenquartieren (Herbst und Frühjahr) sowie mit Winterquartieren zu rechnen.

Baumhöhlen bewohnende Fledermäuse nutzen meist mehrere Quartiere zwischen denen sie häufig wechseln. Die Tiere sind jedoch sehr ortstreu und suchen immer wieder dieselben Baumhöhlen auf. Bei der Untersuchung von Baumhöhlen im Rahmen der Überprüfung auf Vorkommen holzbewohnender Käferarten konnte kein Hinweis auf ein Vorkommen von Fledermäusen erbracht werden.

Die regelmäßig im Gebiet Näpfle jagenden Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) sowie Transferflüge von Süden nach Norden entlang der oberen Hangkante zeigten, dass sich in Neckargartach offenbar ein Wochenstubenquartier befindet. Darauf ließen auch bereits die Untersuchungen im Jahr 2012 schließen. Ein weiteres Quartier dürfte es in Kirchhausen geben. Hinweise auf ein Wochenstubenquartier in der direkten Umgebung der geplanten Trasse gab es nicht. Die Tiere erschienen jeweils erst nach einer Weile in den beiden Teilgebieten, um hier dann recht ausdauernd zu jagen. Von der Breitflügelfledermaus liegen nur zwei Beobachtungen vor.

Im Bereich des Gewerbegebietes Neckarau mit der Neckartalstraße, Wimpfener Straße und Buchener Straße ergaben sich keine Nachweise für Fledermäuse. Die intensivierte Suche nach möglichen Quartieren der Zwergfledermäuse an den Gebäuden in diesem Gewerbegebiet blieb ergebnislos.

#### Jagdrouten

Während der nächtlichen Begehungen konnten im Gewann Näpfle (BA Ost 1), entlang des von Süden nach Norden verlaufenden Gehölzgürtels, Transferflüge von *Pipistrellus pipistrellus* (Zwergfledermaus) beobachtet werden. Dem Gehölzgürtel kommt eine wichtige vernetzende Funktion inmitten einer von Gewerbeflächen und intensiv genutzten Agrarflächen geprägten Landschaft zu. Darüber hinaus dient er auch als Abschirmung gegen die Lichtemissionen aus dem östlich angrenzenden Gewerbegebiet (Neckarau). Die Gehölzränder stellen sehr gute Leitlinien dar. Auch am nördlichen und nordöstlichen Waldrand des Krämerschlags wurden Transferflüge von einzelnen Zwergfledermäusen und einer *Myotis* spec. beobachtet.

#### Jagdgebiete

Aus dem Gebiet liegen Nachweise von mindestens fünf Fledermausarten vor (siehe Tabelle 2). In beiden Teilgebieten jagten in den Untersuchungsnächten jeweils mehrere Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) ausdauernd entlang der Gehölzränder und am Waldrand. Am 26.04.15 waren über dem Krämerschlag auch mehrere Kleine Abendsegler (*Nyctalus leisleri*) zu beobachten. Im Gewann Näpfle jagten in dieser Nacht auch Rauhautfledermäuse (*Pipistrellus nathusii*) (Zeit des Frühjahrszugs wandernder Fledermausarten). Von der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), *Nyctalus* spec. (Abendsegler) und *Myotis* spec. liegen nur einzelne Beobachtungen vor.

Wie bereits oben beschrieben, sind die stark verwilderte Fläche mit den alten Obstbäumen, der breite Gehölzgürtel im Böschungsbereich sowie die von Gehölzen umgebene große Wiese im Gewann Näpfle (BA Ost 1) als Jagdhabitat und Trittsteinbiotop sehr gut geeignet. Die Gehölzränder stellen zudem gute Leitlinien für Transferflüge dar. Auch der Waldrand des Krämerschlags ist von seiner Struktur her als Jagdhabitat für Fledermäuse sehr gut geeignet.

Nach Osten hin ist die Lichtverschmutzung entlang des Waldrandes inzwischen jedoch enorm hoch. Für lichtscheue Fledermausarten ist dieser Bereich deshalb nicht mehr als Jagdhabitat und Jagdroute geeignet. Lediglich westlich des Knicks ist die Lichtverschmutzung gering. Hier bietet der Waldrand sehr gute Bedingungen als Jagdhabitat.

Erwartungsgemäß konnten in den Waldrandbereichen, die von den Lichtemissionen aus den Gewerbegebieten betroffen sind, keine jagenden Fledermäuse nachgewiesen werden (nur wenige kurze Rufkontakte von *Pipistrellus pipistrellus*). Während der Untersuchungen im Jahr 2012 herrschte hier noch Jagdaktivität. Entlang der Gehölzränder im Gewann Näpfle und am nordwestlichen und westlichen Waldrand des Krämerschlags jagten dagegen in allen fünf Untersuchungsnächten mehrere Zwergfledermäuse ausdauernd. Am Waldrand nahm die Jagdaktivität in Richtung Osten hin deutlich ab.

Alle Fledermäuse zeigten dabei eine starke Bindung an die Gehölzränder. Diese stellen wichtige Strukturen innerhalb des Jagdgebietes dar und dienen als Leitlinien. Das Insektenangebot ist hier noch groß.

Neben der zunehmend starken Lichtverschmutzung der als Jagdhabitat geeigneten Flächen zwischen dem Näpfle und dem Krämerschlag stellt die fehlende Vernetzung der Biotope ein Problem dar.

Der Krämerschlag ist rundherum von intensiv bewirtschafteten Ackerflächen umgeben. Aktuell gibt es außer der kleinen Ausgleichsfläche (Teiche) und der Baumreihe östlich des Waldbestandes keine direkt an die Waldränder angrenzenden vernetzenden Strukturen und damit keine Vernetzung mit den wenigen vorhandenen Trittsteinbiotopen. Eine Anbindung an die Siedlungsbereiche von Kirchhausen, Frankenbach und Neckargartach sowie an den Neckar und den Böllinger Bach ist kaum gegeben. Für Fledermausarten, die strukturgebunden fliegen, sind Transferflüge zwischen den Quartieren und den Jagdgebieten mangels vernetzender Gehölze damit praktisch nicht möglich. Fledermäuse, die ihre Quartiere im Siedlungsbereich haben ("Gebäudefledermäuse"), erreichen den Wald (Jagdgebiet) nur sehr schlecht. Lichtempfindliche und stark strukturgebunden fliegende "Waldfledermäuse" (z.B. Wasser- und Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr) können wiederum nur schwer in andere Gebiete wechseln. Neben dem Mangel an naturnahen Flächen und vernetzenden Gehölzstrukturen kommt zunehmend die Barrierewirkung durch die Lichtemissionen hinzu.

Insgesamt konnten im Untersuchungsgebiet nur wenige Fledermäuse bei der Jagd und Nahrungssuche erfasst werden. Die nächtlichen Begehungen ergaben keine Hinweise auf ein aktuelles Vorkommen einer

Fledermauskolonie im Untersuchungsgebiet. Im Ganzen kommt dem Untersuchungsgebiet, unter Berücksichtigung der Anzahl nachgewiesener Arten und der Strukturarmut, aktuell eine geringe bis mittlere Bedeutung zu.

### 3.3.2 Vögel (Aves)

#### Untersuchungsmethode

Die Erfassung der Avifauna des Untersuchungsgebiets erfolgte 2015 bei vier Begehungen durch Verhören oder Sichtbeobachtungen zwischen Ende April und Mitte Juni (die mündliche Auftragserteilung erfolgte im April 2015). Für eine Begehung waren wegen der Größe des Gebiets drei bis vier Tage erforderlich. Die einzelnen Begehungen wurden am 30.04., 02.05., 05.05., 06.05., 08.05., 13.05., 15.05., 25.05., 31.05., 04.06., 07.06., 10.06. und 19.06.2015 durchgeführt. Kartiert wurden alle im Gebiet brütende oder nur nach Nahrung suchende Arten sowie einmalige Gäste.

Der Untersuchungskorridor betrug für die Neubaustrecken 200 m beiderseits der geplanten Trasse. Für die Erfassung der Feldlerchen wurde der Erfassungskorridor deutlich auf über 300 m erweitert. Die Feldlerche ist eine Art, die ihre Umwelt mehr optisch wahrnimmt. Ein klarer Zusammenhang mit Lärm konnte bei ihr nicht nachgewiesen werden (Garniel & Mierwald 2010). Anhand der Flucht- und Effektdistanzen nach Garniel & Mierwald (2010) war aufgrund der Abschichtung der planungsrelevanten Brutvogelarten dieser Erfassungskorridor ausreichend.

Von einem Brutverdacht wird ausgegangen, wenn in einem räumlichen Zusammenhang mindestens zweimal revieranzeigendes Verhalten zu beobachten ist. Ein Brutnachweis basiert auf der Beobachtung von besetzten Nestern, bzw. von Jungvögeln oder Futter tragenden Altvögeln. Eine Untersuchung auf Spechte im Frühjahr des nachfolgenden Jahres war nicht notwendig, da aus der Kenntnis, der in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich durchgeführten Erfassung der Avifauna eine sehr gute Kenntnis zu Spechtvorkommen bestand. Nachweise von Eulen wurden in den durchgeführten Kartierungen der letzten Jahre in dem Untersuchungsgebiet nicht erbracht. Auch die Untersuchungen anderer Fachbüros in dem Raum erbrachten keine weiteren Artnachweise zu Spechten und Eulen. Teilweise wird in den Gutachten auch darauf verwiesen, dass weitere Artvorkommen, z.B. Spechte, nicht zu erwarten sind (GÖG 2012).

Im Jahr 2014 wurden im Umfeld des hier zu betrachtenden Untersuchungsgebietes die Arten Zwergdommel (RL D und BW 2 = stark gefährdet) (Rückhaltebecken) und Zaunammer (RL D und BW 3 = gefährdet) am Nordende des Gewanns Näpfle als Brutvögel nachgewiesen. Daher wurde geprüft, ob deren Vorkommen 2015 erneut bestätigt werden konnte. Dazu wurde bei den Kartiergängen zusätzlich Klangattrappen eingesetzt. Allerdings konnte, trotz der intensiven Untersuchung, deren Vorkommen nicht mehr bestätigt werden.

### Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 54 48¹ Vogelarten festgestellt, von denen bei 37 34¹ Arten ein Brutverdacht bzw. ein Brutnachweis besteht. Neun weitere Arten nutzten das Untersuchungsgebiet als Nahrungsgäste, fünf Arten wurden als einmalige Gäste erfasst.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Begrenzung der Brutnachweise auf planfeststellungsrelevante Bauabschnitte.

### Arten der Roten Liste und streng geschützte Arten

Unter den **Brutvögeln** befinden sich mit dem Bluthänfling<sup>2</sup> (*Carduelis cannabina*) und dem Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*) zwei nach der Roten Liste Baden-Württemberg (Bauer et al. 2016) stark gefährdete Arten, mit der Feldlerche (*Alauda arvensis*) eine gefährdete Art. Fünf Arten - Feldsperling (*Passer montanus*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Haussperling (*Passer domesticus*) und Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*) sind auf der Vorwarnliste der Roten Liste Baden-Württembergs verzeichnet.

Nach der aktuellen Roten Liste der Vögel für Deutschland (Grüneberg et al. 2015) werden folgende Arten in neuen Gefährdungskategorien geführt:

- Kategorie 2 = stark gefährdet: Braunkehlchen;
- Kategorie 3 = gefährdet: Bluthänfling2, Rauchschwalbe, Star und Trauerschnäpper;
- Kategorie V = Vorwarnliste: Gartenrotschwanz und Goldammer.

Sieben Arten, die im Gebiet wiederholt als **Nahrungsgäste** auftraten, gehören zu den **in Baden-Württemberg** im Bestand bedrohten Arten. Als gefährdet eingestuft sind die Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) und der Pirol (*Oriolus oriolus*). Der Baumfalke (*Falco subbuteo*), Mauersegler (*Apus apus*) und der Turmfalke (*Falco tinnunculus*) sind Arten der Vorwarnliste. Nach dem BNatSchG streng geschützt sind der Mäusebussard (*Buteo buteo*), der Turmfalke (*Falco tinnunculus*) und der Grünspecht (*Picus viridis*). Nur jeweils relativ wenige Individuen der aufgeführten Arten wurden bei der Nahrungssuche festgestellt.

Einmalige Gäste waren im Gebiet der streng geschützte Baumfalke (*Falco subbuteo*), das vom Aussterben bedrohte Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), das vom Aussterben bedrohte Rebhuhn (*Perdix perdix*) und der Pirol (*Oriolus oriolus*) als gefährdete Art (Bauer et al. 2016, Grüneberg et al. 2015).

Tabelle 7 Tabelle 7-a: Gesamtartenliste der im Untersuchungsgebiet erfassten Vogelarten (Kartierung 2015)

abette / Tabette / t	de desamear centisce der ini o	ricersacriangs	CDICCCI	Tassecii	rogetarter (rtartier	ung 2010)	
			Rote Liste		Untersuchungsgebiet		
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	D	BW	Brutverdacht/ Brutnachweis	Nahrungsgäste	
Amsel	Turdus merula	b	-	-	<del>52</del> 45¹		
Bachstelze	Motacilla alba	b	-	-		g	
Baumfalke	Falco subbuteo	A, Z	3	V		е	
Blaumeise	Parus caeruleus	b	-	-	<del>12</del> 10¹		
Bluthänfling	Carduelis cannabina	Ð	3	2	<b>1</b> <sup>1</sup>		
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	Z, b	2	1		е	
Buchfink	Fringilla coelebs	b	-	-	<del>20</del> 18¹		
Buntspecht	Dendrocopos major	Ь	-	-	<del>2</del> 1 <sup>1</sup>		
Dorngrasmücke	Sylvia communis	р	-	-	<del>13</del> 11 <sup>1</sup>		
Eichelhäher	Garrulus glandarius	b	-	-		g	

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Brutrevier mittlerweile (2018) durch Überbauung nicht mehr existent

-

			Rote Liste		Untersuchungsgebiet		
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	D	BW	Brutverdacht/ Brutnachweis	Nahrungsgäste	
Elster	Pica pica	b	-	-	1		
Feldlerche	Alauda arvensis	b	3	3	3		
Feldsperling	Passer montanus	b	V	V	1		
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactylia	b	-	-	2		
Gartengrasmücke	Sylvia borin	b	-	-	<del>11</del> 8¹		
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	b	V	V	4		
Girlitz	Serinus serinus	b	-	-	2		
Goldammer	Emberiza citrinella	b	V	V	18 8 <sup>1</sup>		
Graureiher	Ardea cinerea	b	-	-		е	
Grünfink	Carduelis chloris	b	-	-	7		
Grünspecht	Picus viridis	S	-	-		е	
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	b	-	-	5 3 <sup>1</sup>		
Haussperling	Passer domesticus	b	V	V	<del>14</del> 12¹		
Heckenbraunelle	Prunella modularis	b	-	-	<del>12</del> 11 <sup>1</sup>		
Jagdfasan	Phasianus colchicus	b	_	-	1		
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	b	_	V	4		
Kleiber	Sitta europaea	b	_	-	2		
Kohlmeise	Parus major	b	-	-	<del>19</del> 17¹		
Mauersegler	Apus apus	b	_	V		g	
Mäusebussard	Buteo buteo	A, b, s*	_	-		g	
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	b	_	-	<del>64</del> 57¹	_	
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	b	-	-	4		
Neuntöter	Lanius collurio	Al, b	_	_	<b>4</b> <sup>1</sup>		
Pirol	Oriolus oriolus	b	V	3		е	
Rabenkrähe	Corvus corone	b	-	-	5 4 <sup>1</sup>		
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	b	3	3		g	
Rebhuhn	Perdix perdix	b	2	1		g	
Ringeltaube	Columba palumbus	b	-	-	4		
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	b	-	-	8		
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	b	-	-		g	
Singdrossel	Turdus philomelos	b	-	-	3		
Star	Sturnus vulgaris	b	3	-	9		
Stieglitz	Carduelis carduelis	b	_	-	3 2 <sup>1</sup>		

	Wissenschaftlichen		Rote Liste		Untersuchungsgebiet		
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	D	BW	Brutverdacht/ Brutnachweis	Nahrungsgäste	
Straßentaube	Columba livia f. domestica	-	-	-	<b>1</b> <sup>1</sup>		
Sumpfmeise	Parus palustris	b	-	-	1		
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	b	-	-	1		
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	b	3	2	2		
Turmfalke	Falco tinnunculus	A, b, s*	-	V		g	
Wacholderdrossel	Turdus pilaris	b	-	-		g	
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	b	-	-	<del>14</del> 13¹		
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	b	-	-	17		
Artenanzahl	51 48 <sup>1</sup>	3 x A 2 x Z 1 x A I	2 x 2 6 x 3 5 x V	2 x 1 2 x 2 3 x 3 8 x V	<del>37</del> 34¹	9	

#### Zeichenerklärung zur Artenliste

BW Baden-Württemberg

D Deutschland

### Rote Liste Gefährdungsstatus:

nicht gefährdet

0 ausgestorben oder verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

R Arten mit geographischer Restriktion

V Arten der Vorwarnliste

(Bauer et al. 2016, Grüneberg et al. 2015).

### Häufigkeit im Untersuchungsgebiet:

1-64 Anzahl der Bruten bzw. Brutreviere

e einzeln g gering z zerstreut

### h **Artenschutz**

b besonders geschützte Arten

häufig

Bundesartenschutzverordnung Anlage 1 Spalte 2:

s streng geschützte Arten

Bundesartenschutzverordnung Anlage 1 Spalte 3

A Anhang A, EU-VO 2017/160

s\* streng geschützt nach BNatSchG

Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

A I Arten des Anhang I (Auswahl BW)

Z Zugvögel (Auswahl BW)

### **Bestand und Bewertung**

Von den 37 34¹ Vogelarten, bei denen im Untersuchungsgebiet ein Brutverdacht oder Brutnachweis besteht, sind nach Lage der allgemein genutzten Neststandorte:

- Höhlenbrüter, 6 Arten Blaumeise, Buntspecht, Feldsperling (selten auch Freibrüter), Kleiber, Kohlmeise, Trauerschnäpper (auch in Halbhöhlen)
- ➤ Halbhöhlenbrüter, 3 Arten
  Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz (selten auch Freibrüter oder Bodenbrüter), Sumpfmeise
- ➢ Gebäudebrüter, 3 2¹ Arten

Hausrotschwanz (auch an Felsen), Haussperling (selten Freibrüter), Straßentaube

- Freibrüter in dichter Krautschicht, 1 Art Sumpfrohrsänger (auch bei Gehölzen)
- Freibrüter in Bäumen und Büschen, 49 17¹ Arten

  Bluthänfling (selten auch am Boden), Buchfink, Dorngrasmücke, Elster, Gartengrasmücke, Girlitz,
  Grünfink, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke und mehr oder weniger häufig in dichter Krautschicht, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Neuntöter (selten in Hochstaudenfluren), Rabenkrähe, Ringeltaube (auch an Bauwerken), Rotkehlchen (auch bodennah in Krautschicht und niedriger Strauchschicht), Singdrossel, Star, Stieglitz, Zilpzalp (bei Gehölzen teils bodennah in überjähriger Krautschicht und niedriger Strauchschicht)
- Bodenbrüter und teils mehr oder weniger häufig auch Freibrüter, 3 Arten Feldlerche (in niedriger Krautschicht); Goldammer (auch in Krautschicht und niedriger Strauchschicht), Jagdfasan (in höherer Krautschicht und Gebüschen)
- Nutzer vielfältiger Niststandorte, 2 Arten Amsel (Freibrüter in Gehölzen und an Bauwerken), Zaunkönig (Frei- und Nischenbrüter bei Wurzelstöcken im Unterholz, in gebüschartigen Gehölzen).

fett geschriebene Arten sind streng geschützte Arten bzw. Rote Liste-Arten.

Fast alle Brutvogelarten nutzen die verschiedenartigen Gehölzstrukturen des Untersuchungsgebiets zur Anlage ihrer Nester. Unterschiede bei der Ausbildung der Gehölzstrukturen und ihres Umfelds ermöglichen die Besiedlung durch ein breiteres Spektrum von in und bei Gehölzen brütenden Vogelarten, deren Bestandszahlen in Baden-Württemberg bei einigen Arten rückläufig sind. Einige Arten nutzten verschiedenartige Bauwerke bzw. Altgrasbestände und nur eine Art die offene Feldflur als Niststandort.

Für die nachgewiesenen Brutvogelarten (fett = streng geschützte bzw. Rote Liste Arten oder naturschutzfachlich relevante Arten) sind allgemein die in der nachfolgenden Tabelle 8 Tabelle 8-a genannten Lebensräume oder Biotopstrukturen von besonderer Bedeutung:

Tabelle 8 Tabelle 8-a: Lebensraumansprüche der 34 nachgewiesenen Brutvogelarten (fett = streng geschützte bzw. Rote Liste-Arten)

Deutscher Name  Wissenschaftlicher Name		Lebensräume				
Amsel		sehr breites Lebensraumspektrum, fast alle gehölzreicheren Bi toptypen, gerne im Siedlungsbereich				
Blaumeise	Parus caeruleus	breites Lebensraumspektrum, unterschiedliche Gehölzbiotope mit gutem Höhlenangebot, auch im Siedlungsbereich				
Bluthänfling	Carduelis cannabina	offene und halboffene Landschaften mit Hecken und Büschen sowie Hochstaudenfluren und Saumstrukturen als Nahrungshabitat, auch im Siedlungsrandbereich				
Buchfink Fringilla coelebs		sehr breites Lebensraumspektrum mit Bäumen, auch im Sied- lungsbereich				

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Lebensräume
Buntspecht	Dendrocopos major	breites Spektrum baumbestandener Biotope, auch im Siedlungsbereich
Dorngrasmücke	Sylvia communis	offene bis halboffene Landschaften mit Büschen und höherwüchsiger Krautschicht (oft kleinflächig), selten auf Feldern
Elster	Pica pica	seltener in der durch Gehölze reich strukturierten Agrarland- schaft und an Waldrändern, bevorzugt in und bei Siedlungen auf Grünflächen mit Bäumen oder dichtem Gebüsch
Feldlerche	Alauda arvensis	breiteres Spektrum offener Landschaften mit einer schwächer entwickelten Krautschicht
Feldsperling	Passer montanus	breiteres Lebensraumspektrum: lichte Wälder bis halboffene ge- hölzreiche Landschaften mit Höhlenangebot, auch im Siedlungs- bereich
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	unterschiedliche Gehölzbiotope von Wäldern bis Baumreihen mit grobborkigen Bäumen, auf baumreicheren Grünflächen auch im Siedlungsbereich
Gartengrasmücke	Sylvia borin	breiteres Lebensraumspektrum: Gehölzbiotope buschreich und mit dichter Krautschicht, nicht in dichten geschlossenen Wäl- dern, auch im Siedlungsrandbereich
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	breiteres Lebensraumspektrum, unterschiedliche Gehölzbiotope mit Halbhöhlenangebot in Bäumen, auch im Siedlungsbereich
Girlitz	Serinus serinus	halboffene Landschaften mit lockerem Baumbestand, Gebüsch- gruppen und Flächen mit niedriger Vegetation sowie offenem Boden; oft in Siedlungsnähe
Goldammer	Emberiza citrinella	offene bis halboffene Landschaften bis frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung mit Einzelbäumen und Büschen und angrenzen- den Säumen
Grünfink	Carduelis chloris	halboffene Landschaften bis lichte Wälder, gerne im Siedlungs- bereich auf Grünanlagen mit Gehölzen
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	Siedlungsbereiche mit Brutplatz an Bauwerken und vegetations- freien und "kurzrasigen" Flächen als Nahrungsraum, auch bei Felsen
Haussperling	Passer domesticus	Siedlungsbereiche, auch Einzelgebäude in der offenen Land- schaft mit Höhlungen als Brutplatz und Grünflächen als Nah- rungsraum, selten im Bereich natürlicher Wände
Heckenbraunelle	Prunella modularis	breiteres Lebensraumspektrum, Gehölze mit dichtem Unterwuchs, dichtes Buschwerk, auch im Siedlungsbereich
Jagdfasan	Phasianus colchicus	halboffene strukturreiche Agrarlandschaft mit Gehölzen und Bra- chen, auch an locker strukturierten Waldrändern
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	breiteres Lebensraumspektrum: halboffene Landschaften mit unterschiedlichen Gehölzstrukturen, Waldränder, Waldlichtungen mit Junggehölzen, öfter auch in Siedlungen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Lebensräume
Kleiber	Sitta europaea	breiteres Lebensraumspektrum: lichte altholzreichere Wälder und unterschiedliche Biotope mit Baumanteil und Baumhöhlun- gen, auch im Siedlungsbereich
Kohlmeise	Parus major	breites Lebensraumspektrum, unterschiedliche Gehölzbiotope mit gutem Höhlenangebot, auch im Siedlungsbereich
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	sehr breites Lebensraumspektrum mit dichtem Busch- und Baumbestand, auch im Siedlungsbereich
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	unterholzreiche Wälder und halboffene gehölzreiche Landschaften, bevorzugt auf feuchten Standorten, auch trockene Standorte, (wesentlich sind Bereiche mit dichter Falllaubschicht und dichter hoher Krautschicht), auch im Siedlungsbereich
Neuntöter	Lanius collurio	breiteres Spektrum von Landschaften mit lockerem strukturrei- chem Gehölzbestand, mit dornigen Sträuchern und kurzgrasigem oder vegetationsarmem Offenland
Rabenkrähe	Corvus corone	offene und halboffene Landschaften mit landwirtschaftlicher Nutzung und unterschiedlich ausgeprägten Baumbiotopen, dane- ben Waldränder und selten lichte Wälder, auch in Siedlungsbe- reichen mit lockerem Baumbestand
Ringeltaube	Columba palumbus	breites Lebensraumspektrum, halboffene Landschaft, Wälder, öfter im Siedlungsbereich mit baumreichen Grünanlagen
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	breites Lebensraumspektrum, Gehölzbiotope mit reichem Unter- holzanteil oder dichtem Buschwerk und dichter Laubschicht, auch im Siedlungsbereich
Singdrossel	Turdus philomelos	breites Spektrum von unterholzreicheren Wäldern, auch in ge- hölzreichen Grünanlagen des Siedlungsbereichs
Star	Sturnus vulgaris	unterschiedliche Gehölzbiotope von Wäldern bis Baumreihen mit Baumhöhlen und benachbarten "kurzrasigen" Flächen, auch im Siedlungsbereich
Stieglitz	Carduelis carduelis	breites Lebensraumspektrum mit abwechslungsreicher Strukturierung und Anteilen lockerer Baumbestände, Hochstaudenfluren oder Ruderalflächen, im Siedlungsbereich häufig an den Ortsrändern
Straßentaube	Columba livia f. domestica	Siedlungsbereiche mit Brutplätzen überwiegend an Bauwerken und verfügbaren Futterquellen, selten abseits von Siedlungen freilebend
Sumpfmeise	Parus palustris	lichte Wälder mit Bevorzugung grenzlinienreicher, artenreicher Ausprägungen mit älteren rauhborkigen Bäumen, in der halboffe- nen Landschaft in Gehölzen mit älteren Bäumen, auch im Sied- lungsbereich v.a. in größeren Parks

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Lebensräume
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	offene bis halboffene Landschaften in Flächen mit hochwüchsiger dichter Krautschicht unterschiedlicher Ausprägung (Hochstaudenbestände, Röhrichte, Rapsfelder), nicht in wasserdurchfluteten Beständen und reinen Schilfgebieten, auch in Siedlungsnähe
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	bevorzugt in Wäldern mit gutem Höhlenangebot, bei gutem Nist- kastenangebot auch in jüngeren Wäldern, Feldgehölzen und ge- hölzreichen Grünanlagen im Siedlungsbereich
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	sehr breites Lebensraumspektrum: unterholzreiche Wälder, in der halboffenen Landschaft, buschreiche Gehölze, bevorzugt er- höhte Bodenfeuchtigkeit, auch in Siedlungsbereichen mit guter Gebüschstruktur
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	breites Biotopspektrum mit lückigem Baumbestand und Boden- vegetation, auch im Siedlungsbereich

Das Artenspektrum der Brutvögel umfasst viele Arten, welche bevorzugt die halboffene Landschaft besiedeln. Wenige Arten haben eine starke Bindung an das Offenland bzw. den Wald. Fast alle Arten brüten mehr oder weniger häufig auch in Siedlungsnähe bzw. teils innerhalb von Siedlungen. Tabelle 9-a zeigt eine Zusammenstellung der Vogelarten mit Nachweisangaben.

Tabelle 9 Tabelle 9-a: Zusammenstellung der Vogelarten mit Nachweisangaben (fett = streng geschützte bzw. Rote Liste-Arten)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Amsel	Turdus merula	In allen Bauabschnitten (BA) zu finden, wo Gehölze vorkommen. Schwerpunkt in BA Ost 2.
Blaumeise	Parus caeruleus	Vorwiegend in baumbestandenen Flächen in den BA Ost 2 und West zu finden.
Bluthänfling	Carduelis cannabina	In einer Hecke nördlich der Alexander-Baumann-Straße; BA Mitte; Fläche mittlerweile überbaut (2018).
Buchfink	Fringilla coelebs	Vorwiegend in BA Ost 2 und West nachgewiesen. In Ost 1 keine Reviere.
Buntspecht	Dendrocopos major	Zwei Ein Reviere im Waldrandbereich des Krämerschlags (1-BA West), 1-BA Mitte
Dorngrasmücke	Sylvia communis	Hauptvorkommen in BA Ost 1, einige in BA Mitte. In BA West keine Reviere.
Elster	Pica pica	In einem Streuobstbestand, südlich der Trasse, BA Ost 1.
Feldlerche	Alauda arvensis	3 Reviere auf Ackerflächen im BA Ost 1.
Feldsperling	Passer montanus	In einem Streuobstbestand, südlich der Trasse, BA Ost 1.
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactylia	Je ein Revier im Bereich Krämerschlag BA West und im BA Ost 2 (Wimpfener Straße).
Gartengrasmücke	Sylvia borin	In allen BA nachgewiesen. Hauptvorkommen in den BA Ost 1 <b>und Mitte</b> .

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	Vorkommen in den Gartenbereichen des Näpfle (BA Ost 1 und Ost 2).
Girlitz	Serinus serinus	Ein Revier innerhalb Stadtgärtnerei und eins im Bereich Gehöft im Westen (BA West).
Goldammer	Emberiza citrinella	Nur <del>oben auf den Böllinger Höfen</del> in BA Ost 1 vorkommend (BA Ost 1 <del>und Mitte</del> ).
Grünfink	Carduelis chloris	Hauptvorkommen im BA Ost 2, ein Revier im BA Mitte.
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	Zwei Reviere BA Ost 2 (Campina Landliebe GmbH, Gartenanlage), zwei in BA Mitte (Audi, Gewerbegebiet), ein Revier im BA West (Stadtgärtnerei).
Haussperling	Passer domesticus	Vorkommen in den bebauten Gebieten in <b>BA Ost 1 und</b> BA Ost 2 <b>und Mitte</b> .
Heckenbraunelle	Prunella modularis	In allen BA, Schwerpunkt BA Ost 2.
Jagdfasan	Phasianus colchicus	Ein Nachweis nördlich des BA Ost 1; außerhalb des Trassenbereichs.
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	Nachweise in BA Ost 1, BA Ost 2 und West sowie Mitte.
Kleiber	Sitta europaea	Zwei Reviere im Bereich Krämerschlag, BA West.
Kohlmeise	Parus major	In allen BA, Schwerpunkt BA Ost 2.
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	In allen Bauabschnitten zu finden, wo Gehölze vorkommen; Schwerpunkt BA Ost 2.
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	Vorkommend in den BA Ost 1 und 2 sowie Mitte.
Neuntöter	Lanius collurio	In einer Hecke in BA Mitte vorkommend.
Rabenkrähe	Corvus corone	Nachweise in den BA Ost 1 und 2 sowie Mitte.
Ringeltaube	Columba palumbus	In den BA Ost 1 und 2 sowie West nachgewiesen.
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	Nachweise in BA Ost 2 und West, Schwerpunkt der Reviere in West.
Singdrossel	Turdus philomelos	Zwei Reviere BA Ost 2 (östl. Neckartalstraße), ein Revier im Krämerschlag (BA West).
Star	Sturnus vulgaris	Einzelnachweise in BA Ost 1 <del>und 2</del> , Schwerpunkt in BA West.
Stieglitz	Carduelis carduelis	Je ein Revier <del>im Bereich der Alexander-Baumann-Straße,</del> BA Mitte; im BA Ost 1 (Näpfle) und Ost 2 (Campina Landliebe GmbH).
Sumpfmeise	Parus palustris	Ein Nachweis im Waldrandbereich des Krämerschlags, BA West.
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	Im Überschwemmungsbereich des Neckars, außerhalb von BA Ost 2.
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	Zwei Reviere im Waldrandbereich Krämerschlag, BA West.
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	Einige Reviere in BA Ost 1 und 2; Hauptvorkommen im BA West.
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	Verbreitungsschwerpunkt im BA Ost 2 gefolgt von BA West. <del>Im BA Mitte keine Reviere.</del>

Die mit Abstand häufigsten Brutvogelarten des gesamten Untersuchungsgebiets waren mit 64 57¹ Revieren die Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*) und mit 52 45¹ Revieren die Amsel (*Turdus merula*). Sie war in allen Gebietsteilen mit höheren Revierzahlen vertreten. Etwas häufiger im Gebiet vertreten waren mit 20 18¹ Revieren der Buchfink (*Fringilla coelebs*) sowie mit 19 17¹ Revieren die Kohlmeise (*Parus major*) und der Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*). Beim Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) wurden 13¹ Reviere, beim Haussperling (*Passer domesticus*) 12¹ Reviere, bei Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) und Heckenbraunelle (*Prunella modularis*) 11¹ Reviere und bei der Blaumeise (*Parus caeruleus*) 10¹ Reviere festgestellt. mit 18 Revieren die Goldammer (*Emberiza citrinella*) und mit 17 Revieren der Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*). Beim Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) sowie dem Haussperling (*Passer domesticus*) wurden 14 Reviere, bei der Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) 13 Reviere, bei der Blaumeise (*Parus caeruleus*) sowie der Heckenbraunelle (*Prunella modularis*) 12 Reviere und bei der Gartengrasmücke (*Sylvia borin*) 11 Reviere festgestellt. Brutrevieranzeigendes Verhalten bzw. eine Brut wurde bei weiteren 5 Arten an 5 7¹ bis 9 Standorten und bei weiteren 20 19¹ Arten nur an 1 bis 4 Standorten nachgewiesen.

Insgesamt kommt dem Untersuchungsgebiet unter Berücksichtigung der Anzahl der revierbildenden Arten und der Nahrungsgäste, dem Vorkommen von geschützten und auf der Roten Liste eingestuften Arten, der Gebietsgröße und der Ausbildung der Lebensräume aktuell eine mittlere avifaunistische Bedeutung zu.

Im Untersuchungsgebiet bestehen vor allem im Bereich der Streuobstbestände Potentiale zur Ansiedlung weiterer auch seltener Brutvogelarten, wie beispielsweise die Bruten des Wendehalses in der Vergangenheit gezeigt haben.

### 3.3.3 Reptilien (Reptilia)

### Untersuchungsmethode

Die Vorkommen von streng geschützten Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) wurden während 4 Begehungen flächendeckend im Untersuchungsgebiet erfasst (s. Karte 1 Abbildung 1). Für einen Durchgang waren wegen der Größe des Gebiets und teils eingeschränkter günstiger klimatischer Kartierbedingungen zwei bis vier Tage erforderlich. Die Kartierungen erfolgten innerhalb der Hauptaktivitätsphasen der Eidechse, vor der Eiablage und nach dem Schlupf der Jungtiere, bei guten klimatischen Nachweisbedingungen (s. Kap. 7 Anhang: Wetterbedingungen). Begehungen wurden am 30.04., 08.05., 13.05., 25.05., 31.05., 04.06., 14.06., 05.08., 20.08., 21.08. und 12.09.2015 durchgeführt. Bei der Bestimmung wurden Männchen, Weibchen, Subadulte und Jungtiere unterschieden. Die Fundorte aller Individuen wurden in eine Karte eingetragen.

### Ergebnisse

Tabelle 10: Artenliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Reptilien

	0 0					
Wissenschaftlicher	Deutscher Name	Rote Liste Schutz Häufigkeit im UG		Häufigkeit im UG		
Name	Deutscher Name	JCHUCZ	D BW		Haufigkeit IIII 00	
Lacerta agilis	Zauneidechse	IV, s	V	V	17 Männchen 11 Weibchen 17 Subadulte 13 Jungtiere	

BW Baden-Württemberg, D Deutschland

#### Rote Liste Gefährdungsstatus:

nicht gefährdet

ausgestorben oder verschollen

#### Artenschutz

b Bundesartenschutzverordnung Anlage 1 Spalte 2: besonders geschützte Arten

- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R Arten mit geographischer Restriktion
- V Arten der Vorwarnliste

Bundesartenschutzverordnung Anlage 1 Spalte 3 bzw. nach BNatSchG streng geschützte Art

Arten der FFH-RL IV Arten des Anhang IV

Im Untersuchungsgebiet wurden in mehreren Bereichen Individuen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) in sehr geringen bis geringen Populationsdichten festgestellt. Die Zauneidechse ist nach Anhang IV der FFH-Richtlinie eine streng zu schützende Art. Nach dem BNatSchG gehört sie zu den streng geschützten Arten und auf den Roten Listen von Baden-Württemberg und von Deutschland ist die Eidechse als Vorwarnlistenart eingestuft

Im Untersuchungsgebiet wurden 28 adulte (17 Männchen, 11 Weibchen), 17 subadulte und 13 juvenile Zauneidechsen nachgewiesen. Der geringe Nachweis von Jungtieren ist zum Teil auf die geringe Anzahl fortpflanzungsfähiger Weibchen zurückzuführen. Die Hauptursache dürfte jedoch in, für eine erfolgreiche Fortpflanzung, ungünstigen extremen klimatischen Bedingungen im Verlauf des Jahres 2015 liegen. So war das Klima innerhalb der Entwicklungszeit potentiell abgelegter Eier sehr trocken und warm. Da die Eier während ihrer Entwicklung aus der Umgebung Feuchtigkeit aufnehmen, dürfte sich die lange Trockenheit negativ auf den Schlupferfolg ausgewirkt haben. Bekräftigt wird diese Annahme durch entsprechende Beobachtungen bei verschiedenen Kartierungen in unterschiedlichen Regionen von Baden-Württemberg. In zahlreichen Lebensstätten der Zauneidechse, die sich wie im Untersuchungsgebiet an trockeneren Standorten befanden, wurden 2015 auffällig geringe Individuenzahlen von Jungtieren bzw. deutlich weniger Individuen wie in den vergangenen Jahren festgestellt (eigene Beobachtungen, mündliche Mittteilung mehrerer Fachkollegen).

Die Vorkommen der insgesamt 58 Individuen konzentrierte sich weitgehend auf drei Gebietsbereichen, die im erweiterten Umfeld der B 39 (Bauabschnitt West), südöstlich des Industrieparks Böllinger Höfe (Bauabschnitt Mitte und Ost 1) und westlich von Neckarau (Bauabschnitt Ost 1) liegen. In größeren Abständen zu diesen Gebietsbereichen wurden jeweils nur einzelne Zauneidechsenindividuen angetroffen. Im Bereich des BA Ost 2 wurden keine Zauneidechsen erfasst. Essentielle Bestandteile der Habitate sind Böschungen, Gehölzränder und kleine Flächen mit selten gemähten oder ungepflegten Brachen sowie Abschnitte mit niederwüchsiger bzw. lückiger Krautschicht. An wenigen Stellen gehören Holzablagerungen zu den wesentlichen Habitatelementen. Die Lebensstätten der Zauneidechse besitzen insgesamt meist suboptimalere bis mittlere Qualitäten. Nur kleinflächig kommt es zur Ausbildung optimalerer Qualitäten. Von der Art allgemein gerne genutzte Habitatelemente, wie Steine bzw. Steinhaufen oder Holzhaufen, fehlen naturraummäßig ganz bzw. weitgehend.

Die drei Teilpopulationen gehören trotz ihrer aktuellen augenscheinlichen Isolierung - größere Distanzen zwischen den Fundstellen - zu einer lokalen Population, zwischen denen es zu einem Individuenaustausch kommt. Dies widerspiegelt auch die Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Heilbronn<sup>3</sup>. Verbunden sind die Vorkommen über Wegränder und den meist zwischen den Wegen und Äckern verlaufenden Grünstreifen.

Bei Kartierarbeiten können nie sämtliche Tiere nachgewiesen werden. Die Erfahrung der seit 2012 im Bereich der Böllinger Höfe durchgeführten Untersuchungen seitens der GefaÖ zeigen, dass hierbei nur etwa ein Drittel der Tiere erfasst wird (GefaÖ 2012, 2013a, 2014b, 2015a, 2015d, 2016b, 2016c, 2017a, 2017b, 2018a, 2018b). Unter Berücksichtigung besonders der Erfassungsintensität, der Größe besiedelbarer Lebensräume und der Lebensraumausbildung kann die Größe der untersuchten Gebietspopulation auf etwa 174 Individuen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Schriftliche Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Heilbronn per E-Mail vom 6.6.2019

geschätzt werden. Einige Bereiche des Untersuchungsgebiets besitzen eine mittlere Bedeutung für die geschützte Zauneidechse.

### 3.3.4 Amphibien (Amphibia)

### Untersuchungsmethode

Wie bereits in Kapitel 2.2 beschrieben, konnte für das Amphibienvorkommen auf den Böllinger Höfen auf die Ergebnisse der Wanderungsuntersuchungen aus den Jahren 2012 und 2014 zurückgegriffen werden (GefaÖ 2013b, 2014a). Darüber hinaus lagen Monitoringberichte von 2013 bis 2018 vor, so dass ein sehr guter Überblick über die Bestands- und Wandersituation im UG besteht (GefaÖ 2014b, 2015d, 2016a, 2017, 2018, 2019). In den Jahren 2015, 2016 und 2017 wurden im Rahmen des Monitorings zusätzlich auch die Wanderungen der Erdkröten aus dem Wald Krämerschlag in den Abendstunden erfasst. Hinzu kamen Daten des NABU und der Stadt Heilbronn (2010, 2011) und des Büros Terraqua aus dem Jahr 2006.

Im Frühjahr 2017 wurde bei fünf Begehungen überprüft, ob eine Wanderbeziehung zwischen dem Krämerschlag und den drei auf der Fläche der Stadtgärtnerei befindlichen Gewässern besteht (Lage s. Abbildung 2 Abbildung 3). Die Erfassung erfolgte durch Sichtbeobachtung am 7.3., 10.3., 17.3., 22.3. und 10.5.2017. Wobei die Amphibienwanderung am Krämerschlag am 10.3.2017 abends beobachtet wurde. Allerdings konnte an diesem Tag keine Wanderung in Richtung der Stadtgärtnerei festgestellt werden.

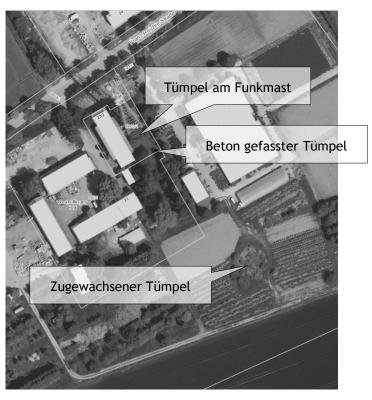


Abbildung 2: Stadtgärtnerei mit Lage der 2017 untersuchten Tümpel

### Ergebnisse

Von den drei auf der Fläche der Stadtgärtnerei befindlichen Tümpeln, die 2017 untersucht wurden, ist im Prinzip nur einer als Laichgewässer geeignet (s. Abbildung 2 Abbildung 3). Es ist der Tümpel direkt benachbart zu einem Funkmast, der von einem schmalen Schilfstreifen umgeben ist. Ein weiterer, direkt daneben befindlicher Tümpel ist als Laichgewässer ungeeignet, da es sich um ein in Beton gefasstes Gewässer handelt, in das die Tiere wegen des Betonrandes nur sehr schwer kommen können, und aus dem die jungen Amphibien nach der Metamorphose nicht herauskommen können. Der dritte Tümpel, im Süden, ist nahezu vollständig mit Schilf zugewachsen und weist nahezu keine offene Wasserfläche auf, so dass er als Laichgewässer nicht funktionsfähig ist. Insgesamt konnten in dem Tümpel am Funkmast drei Erdkröten (2 Männchen, 1 Weibchen) beobachtet werden, die auch offensichtlich abgelaicht haben, da am 10.5.2017 einige wenige Kaulquappen in dem Gewässer gesichtet wurden. Weiterhin konnten an diesem Tag in dem Gewässer Bergmolche und Teichmolche festgestellt werde, deren Anzahl aber nicht erfasst werden konnte.

Weitere Wanderbewegungen, im Osten des UG, zwischen dem Gewann Näpfle und den Rückhaltebecken (südlich der Alexander-Baumann-Straße zwischen der Ochsenbrunnenstraße und der Grundäckerstraße), finden nicht statt (BA Ost 1 und Mitte). In den Rückhaltebecken wurde in den letzten 4 - 5 Jahren kein Ablaichen der Erdkröten mehr beobachtet. Lediglich Arten aus dem Grünfrosch-Komplex sind in den Rückhaltebecken nachweisbar. Aber auch deren Zahl hat in den zurückliegenden Jahren abgenommen. Dieses Resultat beruht auf den regelmäßigen Beobachtungen der Rückhaltebecken in den letzten 6 Jahren.

Im Westen besteht eine Amphibienwanderung zu den neuangelegten Tümpeln am Krämerschlag. Eine Wanderung aus dem Krämerschlag zu den Tümpeln in der Stadtgärtnerei kann nicht völlig ausgeschlossen werden, ist aber, wenn überhaupt, in der Quantität dann äußerst gering. Früher hat es eine Wanderung aus dem Norden in die Tümpel der Stadtgärtnerei gegeben. Es gab dazu Umsetzaktivitäten seitens des NABU Heilbronn. Nach dem Rückgang von wandernden Tieren und dem Bau des Tierheims findet seit 2013 keine Umsiedlung mehr statt. Aufgrund des Bestehens einer Amphibienwanderung aus dem Krämerschlag heraus zu den Tümpeln im Osten kann eine Wanderung einzelner Individuen nach Norden nicht ausgeschlossen werden. Daher sollten entlang der geplanten Nordumfahrung Schutzvorkehrungen gegen eine mögliche Querung der Straße getroffen werden.

Insgesamt konnten in dem UG bei den Untersuchungen der Amphibienwanderung 2012 und 2014 und den Begehungen im Rahmen von Monitorings in den zurückliegenden Jahren 7 Amphibienarten nachgewiesen werden:

Regelmäßig Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Bergmolch. Die Wechselkröte wurde im Jahr 2012 durch den NABU Heilbronn nachgewiesen (mündl. Mitteilung NABU Heilbronn). Beim Monitoring für die im Rahmen der AUDI-Ansiedlung im Jahr 2012 als CEF-Maßnahme angelegten Wechselkröten-Tümpel, östlich des Krämerschlags, konnte die Art bis 2018 im Gebiet nicht nachgewiesen werden (GefaÖ 2019).

Der Seefrosch wurde in einem der Rückhaltebecken im Rahmen einer Elektrobefischung im Jahr 2014 nachgewiesen (GefaÖ unveröff.). Als siebte Art kommt der Teichmolch im Bereich der Stadtgärtnerei hinzu.

Tabelle 11: Artenliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Amphibien

			Rote Liste	
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz	D	BW
Bufo bufo	Erdkröte	b	-	٧
Bufo viridis	Wechselkröte	IV, s	3	2
Rana temporaria	Grasfrosch	b	-	V
Pelophylax ridibundus (Rana ridibunda)	Seefrosch	b	-	3
Pelophylax esculentus (Rana x esculenta)	Teichfrosch	b	-	d
Triturus alpestris	Bergmolch	b	-	-
Triturus vulgaris	Teichmolch	b	-	V

#### Rote Liste Gefährdungsstatus:

- nicht gefährdet
- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdetd Daten derzeit nich ausreichendV Arten der VorwarnlistelV
- R Arten mit geographischer Restriktion
- V Arten der Vorwarnliste

BW Baden-Württemberg, D Deutschland (Laufer 1998)

#### Artenschutz

- Bundesartenschutzverordnung Anlage 1 Spalte 2: besonders geschützte Arten
- Bundesartenschutzverordnung Anlage 1 Spalte 3 bzw. nach BNatSchG streng geschützte Art

#### Arten der FFH-RL

IV Arten des Anhang IV

In dem hier zu betrachtenden Untersuchungsgebiet für den Trassenkorridor der Nordumfahrung von Neckargartach und Frankenbach wurden keine Vorkommen sowie keine Wanderung streng geschützter Amphibienarten festgestellt.

### 3.3.5 Heuschrecken (Saltatoria)

### Untersuchungsmethode

Zur Ermittlung des Artenspektrums der Heuschrecken wurden zwei Begehungen, die wegen der Gebietsgröße an jeweils zwei Tagen stattfanden, im August 2015 innerhalb des Hauptaktivitätszeitraums der meisten Arten durchgeführt. Die erste Begehung erfolgte am 5.8.2015 und 8.8.2015, die zweite Begehung am 21.8.2015 und 22.8.2015 (s. Kap. 7 Anhang: Wetterbedingungen). Die Erfassung erfolgte durch Verhören oder Sichtbeobachtung. Die relative Häufigkeit der Arten im Untersuchungsgebiet wurde dabei geschätzt.

### Ergebnisse

Im Gebiet wurden insgesamt 11 Heuschreckenarten festgestellt (s. Tabelle 12). Keine nachgewiesene Art besitzt einen gesetzlichen Schutz. Nur der Wiesengrashüpfer (Chorthippus dorsatus) und die Zweifarbige Beißschrecke (Metrioptera bicolor) werden auf der Roten Listen von Baden-Württemberg als Vorwarnlistenarten geführt. Der Wiesengrashüpfer wurde zerstreut im Gebiet auf einigen Wiesen und Brachen mit sehr

geringen bis geringeren Individuendichten und die Zweifarbige Beißschrecke mit einzelnen Exemplaren auf einer Brache mit lückiger Krautschicht festgestellt.

Tabelle 12: Artenliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Heuschrecken (Saltatoria)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	Rote Liste <sup>4</sup>		Untersuchungs- gebiet
		S	D	BW	Häufigkeit
Nachtigall-Grashüpfer	Chorthippus biguttulus	-	-	-	h
Brauner Grashüpfer	Chorthippus brunneus	-	-	-	g
Wiesengrashüpfer	Chorthippus dorsatus	-	-	V	g-z
Gemeiner Grashüpfer	Chorthippus parallelus	-	-	-	Z
Langflügelige Schwertschrecke	Conocephalus fuscus	-	-	-	g
Rote Keulenschrecke	Gomphocerippus rufus	-	-	-	g-z
Zweifarbige Beißschrecke	Metrioptera bicolor	-	-	V	е
Roesls Beißschrecke	Metrioptera roeselii	-	-	-	g
Gemeine Sichelschrecke	Phaneroptera falcata	-	-	-	g
Gewöhnliche Strauchschrecke	Pholidoptera griseoaptera	-	-	-	g
Grünes Heupferd	Tettigonia viridissima	-	-	-	g
Artenanzahl	11			2 x	

### Zeichenerklärung zur Artenliste:

nicht gefährdet

BW Baden-Württemberg

D Deutschland

### Häufigkeit im Untersuchungsgebiet:

- e einzeln
- g gering
- z zerstreut
- h häufig

### Artenschutz

- b Bundesartenschutzverordnung Anlage 1 Spalte 2: besonders geschützte Arten
- s Bundesartenschutzverordnung Anlage 1 Spalte 3: streng geschützte Arten

Insgesamt besitzt das Untersuchungsgebiet bezüglich der Artenvielfalt und des Vorkommens seltener Arten aktuell eine relativ geringe Bedeutung für die Heuschreckenfauna. Dies gilt für sämtliche Bauabschnitte. Am häufigsten vertreten war der stärker trockenheits- und wärmeliebende Nachtigall-Grashüpfer

Rote Liste Gefährdungsstatus:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V zurückgehend / Vorwarnliste

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> (BfN (2011), Detzel (1998))

(Chorthippus biguttulus). Nur in geringer Anzahl anzutreffen waren der sehr trockenheitsliebende Braune Grashüpfer (Chorthippus brunneus), welcher allgemein niederwüchsigere Vegetation mit offenen Bodenstellen besiedelt. Eine Bindung an höherwüchsige sowie teils auch dichte Krautschicht hat die stellenweise vereinzelt in den brachliegenden Flächen angetroffene Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus fuscus) und die Rote Keulenschrecke (Gomphocerippus rufus). An jüngeren Verbuschungsstadien und Gehölzsäumen kommt die Gemeine Sichelschrecke (Phaneroptera falcata), die Gewöhnliche Strauchschrecke (Pholidoptera griseoaptera) und das Grüne Heupferd (Tettigonia viridissima) vor. In geringen Individuendichten besiedelten euryöke Arten wie der Gemeine Grashüpfer (Chorthippus parallelus) und die Roesels Beißschrecke (Metrioptera roeselii) vor allem unterschiedliches Grünland und gehölzfreie Brachflächen.

Der Ausbau der L1100 und der Neubau der Alexander-Baumann-Straße werden keine erheblichen Auswirkungen auf die Heuschrecken-Populationen in den einzelnen Bauabschnitten zur Folge haben.

#### 3.3.6 Holzbewohnende Käferarten

### Untersuchungsmethode

Für die im gesamten Untersuchungsgebiet baumbestandenen Bereiche fanden am 05.08. und 20.11.2015 Vorbegehungen zur Erfassung und Ermittlung vorhandener Habitatstrukturen statt (Baumhöhlen). Für den betroffenen Teil des Spitalwaldes gab es keine Vorkommen aufgrund der vorhandenen Strukturen und des vitalen Baumbestandes. Auch bei den Straßenbäumen entlang der Neckartalstraße waren keine entsprechenden Strukturen bzw. Hinweise auf Vorkommen entsprechender Arten feststellbar. Als für vertiefende Untersuchungen sinnvolle Bereiche blieben alte Obstbaumbestände im Gewann Näpfle und Altbäume der angrenzenden Ackerflur übrig. Die Begehung dieser Bereiche fand hier nach einer Freistellung der stark eingewachsenen Obstbäume außerhalb der Vegetationsperiode statt, sodass der freie Blick an Stämme und in Kronenbereiche möglich war. Hierbei wurden Bäume mit Habitatstrukturen und/oder Fraßspuren planungsrelevanter Käferarten aufgenommen und verortet (s. Abbildung 3 Abbildung 4 und Abbildung 4 Abbildung 5).

Am 17.12.2015 fand dann die eigentliche Untersuchung mit der Mulmbeprobung der ermittelten Höhlungen statt, bei der die Bäume erstiegen und mit Hilfe eines umfunktionierten und saugkraftgedrosselten Industriesaugers mit gepufferter Auffangmechanik die jeweilige obere Mulmschicht kurzzeitig entnommen wird. Das aufgefangene Material wird an Ort und Stelle auf Spuren der Anwesenheit planungsrelevanter Arten (Larvenkot, Puppenwiegen, Fragmente) überprüft und anschließend wieder in die Höhlung zurückgegeben. Somit lässt sich der Nachweis mulmhöhlensiedelnder Arten wie Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) oder Rosenkäferarten (*Protaetia spp.*, *Cetonia aurata*), aufgrund des über Jahre akkumulierenden Materials in der oberen Mulmschicht, sicher beurteilen.

Über die beschriebene Methode hinaus fanden keine weiteren Erhebungen während der Vegetationsperiode statt, die möglicherweise den Nachweis weiterer national besonders geschützte Arten ergeben hätten.

Bei dieser Untersuchung ergaben sich auch keine Hinweise auf Vorkommen von Fledermäusen in den Baumhöhlen.

Ergebnisse ... Text entfällt... ergeben hätten.

### Europarechtlich streng geschützte Arten nach FFH-Anhang IV

### Juchtenkäfer oder Eremit (Osmoderma eremita)

Im Untersuchungsgebiet ergaben sich keine Hinweise für besiedelte Brutbäume. Sämtliche untersuchten Strukturen (Tabelle 13) erwiesen sich nach den Befunden vom 17.12.2015 als nicht besiedelt durch diese Art. Ein Vorkommen des Juchtenkäfers wird daher nach aktuellem Kenntnisstand ausgeschlossen. Für weitere europarechtlich streng geschützte Arten befindet sich im UG kein Potential.

### National streng geschützte Arten nach BNatSchG

Im Vorhabenbereich ergaben sich keine Hinweise für besiedelte Brutbäume durch national streng geschützte Arten (insbesondere Großer Goldkäfer (*Protaetia aeruginosa*)). Sämtliche untersuchte Strukturen (Tabelle 14) erwiesen sich nach den Befunden vom 17.12.2015 als nicht besiedelt durch diese Arten.

### National besonders geschützte Arten

Die erzielten Ergebnisse sind Tabelle 14 zu entnehmen. Nachgewiesen wurden mehrfach der Gewöhnliche Rosenkäfer (*Cetonia aurata*) und der Balkenschröter (*Dorcus parallelipipedus*), beide Arten sind nicht gefährdet nach der Roten Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs (Bense 2001). Außerdem fand sich in Baum 589 Larvenkot einer Rosenkäferart, die entweder dem Marmorierten oder Fiebers Goldkäfer zuzurechnen sind (*Protaetia lugubris* oder *fieberi*), beide sind stark gefährdet nach Bense (2001).

Tabelle 13: Artenliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen holzbewohnenden Käferarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	Rote Liste BW
Balkenschröter	Dorcus parallelipipedus	b	-
Blauschwarze Holzbiene	Xylocopa violacea	b	-
Buchenspießbock	Cerambyx scopolii	b	-
Gewöhnlicher Rosenkäfer	Cetonia aurata	b	-
Marmorierter Goldkäfer	Protaetia lugubris	b	2
Obstbaum-Prachtkäferart	Anthaxia cf. suzannae	b	2
Schwarzer Mulm-Pflanzenkäfer	Prionychus ater	-	V
Artenanzahl	7		1 x V 2 x 2

Schutz bzw. Rote Liste Gefährdungsstatus

b national besonders geschützt

RL-BW (Baden-Württemberg) V Arten der Vorwarnliste; 2 stark gefährdet

Tabelle 14: Übersicht aufgenommener und beprobter Bäume und Habitatstrukturen sowie nachgewiesener Arten. Grau unterlegt: Bäume mit Maßnahmenempfehlung.

		nahmenempfehlung.	N. I
Baum-Nr.		Bemerkungen	Nachgewiesene Arten
572	3514190 5449051	Apfel anbrüchig	оВ
573	3514217 5449032	Apfel, Hö 1,5m	оВ
574	3514249 5449023	Kirsche, abgestorben, braunfauler Torso	Gewöhnlicher Rosenkäfer (Cetonia aurata), Balkenschröter (Dorcus parallelipipedus)
575	3514263 5449024	Walnuss, Grünspechthöhle 5-6m, Starennest, trocken	оВ
576	3514284 5449020	Apfel StHö 0,5-1,2m, erdig-humos	Schwarzer Mulm-Pflanzenkäfer ( <i>Prionychus ater</i> )
577	3514314 5449014	Apfel StHö 4m, SpHö 5-6m. Durchgängig hohler Stamm	Gewöhnlicher Rosenkäfer ( <i>Cetonia aurata</i> ), Schwarzer Mulm-Pflanzenkäfer ( <i>Prionychus ater</i> )
578	3514337 5449020	Kirsche anbrüchig, Schlupflöcher	Obstbaum-Prachtkäferart (Anthaxia sp., vermutlich suzannae)
579	3514297 5449040	Apfel, Spechtanschlag 1,5m nicht eingefault: oB; Schlupflöcher	Buchenspießbock (Cerambyx scopolii)
580	3514255 5449039	Apfel, zugewallter PS 1,6m	оВ
581	3514248 5449045	Apfel stark anbrüchig, Spechtanschläge, Schlupflöcher	Blauschwarze Holzbiene (Xylocopa violacea)
582	3514227 5449055	Birne offene SchliHö 0-2,5m, Spechtanschlag	оВ
583	3514216 5449055	Apfel StHö 2m, tiefe Mulmhöhle	Balkenschröter (Dorcus parallelipipedus), Schwarzer Mulm-Pflanzenkäfer (Pri- onychus ater)
584	3514204 5449057	Apfel anbrüchige Bereiche, krümelig-erdiges Substrat: oB. Bodenliegender Ast mit Nistgang	
585	3513811 5449088	Große Mostbirne BHD 80-90 cm, alter PS 3,5m trocken	оВ
586	3514207 5449038	Apfel anbrüchig	оВ
587	3514282 5449042	Zwetschge Asthöhle braunfaul	оВ
588	3514248 5449049	Apfel stark anbrüchig St 0,5-3m Schlupflöcher	Buchenspießbock (Cerambyx scopolii)
589	3514238 5449036	Apfel abgestorben, große Mengen Larvenkot in StHö 0,8-1,2m	Marmorierter Goldkäfer ( <i>Protaetia lugubris</i> )
590	3514214 5449027	Apfel abgestorben, Torso anbrüchig	Balkenschröter (Dorcus parallelipipedus)
591	3514194 5449041	Apfel StAstHö 10cm tief, Meisennest	Schwarzer Mulm-Pflanzenkäfer ( <i>Prionychus ater</i> )

Abkürzungserklärung

Hö - Höhlung St - Stamm- StA - Starkast-

StHö - Stammhöhle StAstHö - Starkasthöhle KA - gekappte Starkäste SchliHö - Schlitzhöhle M - Morschung SpHö - Spechthöhle PS - Pflegeschnitt BHD - Brusthöhendurchmesser oB - ohne Befund

Maßnahmenempfehlungen im ...Text entfällt... eingesetzt werden.



Abbildung 3 Abbildung 4: Untersuchungsbereich Böllinger Höfe Heilbronn. Untersuchte Bäume, Baumnummern und Lage, Übersicht. (Kartengrundlage verändert nach Google Earth)

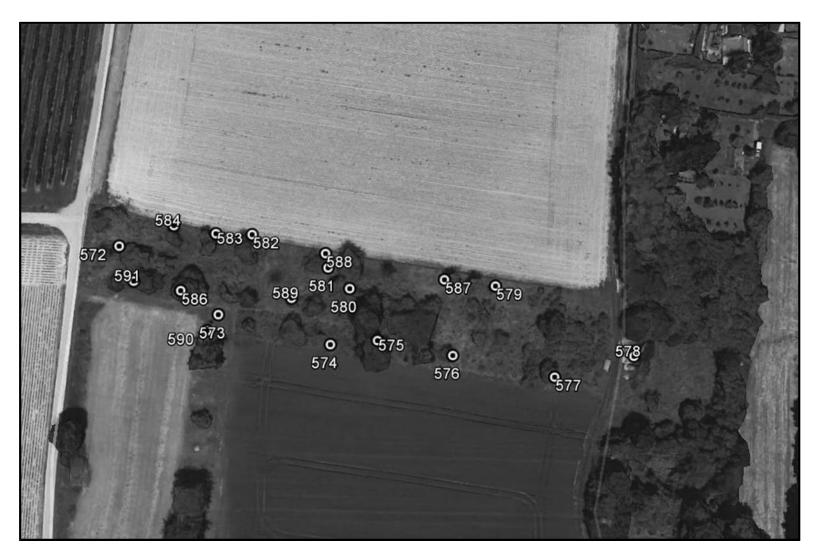


Abbildung 4 Abbildung 5: Untersuchungsbereich Böllinger Höfe Heilbronn, Bereich Näpfle. Untersuchte Bäume, Baumnummern und Lage, östlicher Teil, Detail. (Kartengrundlage verändert nach Google Earth)

## 4 MABNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINIMIERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Das ursprüngliche Kapitel 4 entfällt in dieser Unterlage. Das Kapitel kann stattdessen der Unterlage 19.3-a (Kapitel 5) entnommen werden.

### 5 GUTACHTERLICHES FAZIT

Das ursprüngliche Kapitel 5 entfällt in dieser Unterlage. Das Kapitel kann stattdessen der Unterlage 19.3-a (Kapitel 7) entnommen werden.

#### 6 LITERATUR

- ATP (2009): Wirkung des Ackerrandstreifen-Managements auf Feldvogelarten in Heilbronn. Eine Untersuchung unter Beteiligung ehrenamtlicher Kartierer der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Heilbronn. Grünflächenamt der Stadt Heilbronn, 46 S.
- ATP (2014): KulturLandschaftsPark (KuLaPa) in Heilbronn Ergebnisse der Bestandserfassungen und Hinweise zum Artenschutz. Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Heilbronn, 47 S.
- Garniel, A. & Mierwald, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna". (Fassung mit redaktionellen Änderungen aus Januar 2012)
- GefaÖ (2012): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). Bebauungsplan 44 C/12 Heilbronn-Neckargartach, Böllinger Höfe Süd. Im Auftrag der Stadt Heilbronn, 59 S. und 6 Anlagen
- GefaÖ (2013a): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). Umgehungsleitung Heilbronn-Neckargartach. Im Auftrag der Heilbronner Versorgungs GmbH, HVG, 39 S. und 2 Anlagen
- GefaÖ (2013b): Auswertung der Amphibienwanderung 2012 auf den Böllinger Höfen, Heilbronn. Im Auftrag der Stadt Heilbronn, 22 S. und 6 Anlagen
- GefaÖ (2014a): Auswertung der Amphibienwanderung 2014 auf den Böllinger Höfen, Heilbronn. Im Auftrag der Stadt Heilbronn, 20 S. und 1 Anlage
- GefaÖ (2014b): B-Plan-Verfahren 44 C/12 Heilbronn Böllinger Höfe, Maßnahmen zum speziellen Artenschutz. Monitoringbericht für das Jahr 2013 (Zauneidechsen, Wechselkröten). Im Auftrag der Stadt Heilbronn, 6 S.
- GefaÖ (2015a): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). Bebauungsplan 44 C/13 Heilbronn-Neckargartach, Böllinger Höfe Süd II. Im Auftrag der Stadt Heilbronn, 70 S. und 4 Anlagen
- GefaÖ (2015b): Maßnahmen zum speziellen Artenschutz in Heilbronn-Neckargartach, Böllinger Höfe' Monitoringbericht für das Jahr 2013 (Feldlerchen). Im Auftrag der Stadt Heilbronn, 8 S.
- GefaÖ (2015c): Maßnahmen zum speziellen Artenschutz in Heilbronn-Neckargartach, Böllinger Höfe' Monitoringbericht für das Jahr 2014 (Feldlerchen). Im Auftrag der Stadt Heilbronn, 8 S.
- GefaÖ (2015d): B-Plan-Verfahren 44 C/12 Heilbronn Böllinger Höfe, Maßnahmen zum speziellen Artenschutz. Monitoringbericht für das Jahr 2013 (Zauneidechsen, Wechselkröten). Im Auftrag der Stadt Heilbronn, 10 S.
- GefaÖ (2016a): B-Plan-Verfahren 44 C/12 Heilbronn Böllinger Höfe, Maßnahmen zum speziellen Artenschutz. Monitoringbericht für das Jahr 2015 (Wechselkröten) mit Zusatz: Beobachtungen Erdkröten im Jahr 2015. Im Auftrag der Stadt Heilbronn, 8 S.
- GefaÖ (2016b): B-Plan-Verfahren 44 C/12 Heilbronn Böllinger Höfe, Maßnahmen zum speziellen Artenschutz. Monitoringbericht für das Jahr 2015 (Zauneidechsen). Im Auftrag der Stadt Heilbronn, 11 S.
- GefaÖ (2016c): Faunistische Erfassung der Vögel und Reptilien nördlich und östlich des Industrieparks 'Böllinger Höfe', Heilbronn Neckargartach. Im Auftrag der Stadt Heilbronn, 15 S und 6 Anlagen.
- GefaÖ (2016d): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). Bebauungsplan 44 C/14 Heilbronn-Neckargartach, Böllinger Höfe Nord. Im Auftrag der Firma Intersport, 39 S. und 1 Anlage

- GefaÖ (2017): B-Plan-Verfahren 44 C/12 Heilbronn Böllinger Höfe, Maßnahmen zum speziellen Artenschutz. Monitoringbericht für das Jahr 2016 (Wechselkröten) mit Zusatz: Beobachtungen Erdkröten im Jahr 2016. Im Auftrag der Stadt Heilbronn, 8 S.
- GefaÖ (2017a): B-Plan-Verfahren 44 C/12 Heilbronn Böllinger Höfe, Maßnahmen zum speziellen Artenschutz. Monitoringbericht für das Jahr 2016 (Zauneidechsen). Im Auftrag der Stadt Heilbronn, 7 S.
- GefaÖ (2017b): B-Plan-Verfahren 44 C/13 Heilbronn Böllinger Höfe, Maßnahmen zum speziellen Artenschutz. Monitoringbericht für das Jahr 2016 (Zauneidechsen). Im Auftrag der Stadt Heilbronn, 5 S.
- GefaÖ (2018): B-Plan-Verfahren 44 C/12 Heilbronn Böllinger Höfe, Maßnahmen zum speziellen Artenschutz. Monitoringbericht für das Jahr 2017 (Wechselkröten) mit Zusatz: Beobachtungen Erdkröten im Jahr 2017. Im Auftrag der Stadt Heilbronn, 6 S.
- GefaÖ (2018a): B-Plan-Verfahren 44 C/12 Heilbronn Böllinger Höfe, Maßnahmen zum speziellen Artenschutz. Monitoringbericht für das Jahr 2017 (Zauneidechsen). Im Auftrag der Stadt Heilbronn, 7 S.
- GefaÖ (2018b): B-Plan-Verfahren 44 C/13 Heilbronn Böllinger Höfe, Maßnahmen zum speziellen Artenschutz. Monitoringbericht für das Jahr 2017 (Zauneidechsen). Im Auftrag der Stadt Heilbronn, 5 S.
- GefaÖ (2019): B-Plan-Verfahren 44 C/12 Heilbronn Böllinger Höfe, Maßnahmen zum speziellen Artenschutz. Monitoringbericht für das Jahr 2018 (Wechselkröten). Im Auftrag der Stadt Heilbronn, 4 S.
- GÖG (2009): Böllinger Bachtal -Empfehlungen für naturschutzfachlich geeignete Kompensationsflächen. Gutachten im Auftrag der Stadt Heilbronn. 37 Seiten (unveröffentlicht).
- GÖG (2011): Bebauungsplan 43/8, Heilbronn-Neckargartach, Tierheim Heilbronn. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. 50 Seiten (unveröffentlicht)
- GÖG (2012): Bebauungsplan 44C/12 ,Böllinger Höfe Süd'. Überschlägige Ermittlung des Maßnahmenbedarfs im Zusammenhang mit zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikten. 51 Seiten (unveröffentlicht)
- LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2008): FFH-Arten in Baden-Württemberg. Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der Anhänge II, IV und V. Internet: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/209650/down-load\_ffh\_artenliste\_021208.pdf/d99f8280-ed99-4a98-bcc1-b5e0b24228a1
- NABU und Stadt Heilbronn (2010): Amphibienaktion Frühjahr 2010. 10 Seiten
- NABU und Stadt Heilbronn (2011): Amphibienschutzaktion Frühjahr 2011 im Stadtkreis Heilbronn. 14 Seiten
- Schmithüsen, J. (1952): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 161 Karlsruhe. Geographische Landesaufnahme 1:200.000 Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung Selbstverlag, Bad Godesberg
- Terraqua Büro für Gewässerökologie und Umweltberatung (2006): Entwässerung des Gewerbegebiets Böllinger Höfe Süd. Untersuchung zur Amphibienfauna. Gutachten im Auftrag der HVG, 17 S. + Karte
- Unterlage 19.1-a (2024): GEFAÖ Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung mbH L 1100 2-bahniger Ausbau HN-Neckargartach -AS HN-Untereisesheim und Nordumfahrung Frankenbach / Neckargartach. Erläuterungsbericht zum LBP. Stand: September 2024
- Unterlage 19.3-a (2024): GEFAÖ Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung mbH L 1100 2-bahniger Ausbau HN-Neckargartach AS HN-Untereisesheim und Nordumfahrung Frankenbach / Neckargartach. Artenschutzbeitrag. Stand: September 2024

#### Rote Listen

- Bense, U.(2001): Verzeichnis und Rote Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, NafaWeb: 77 S.
- Bauer, H.-G., M. Boschert, M. I. Förschler, J. Hölzinger, M. Kramer & U. Mahler (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand 31.12.2013. Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- Braun, M. & F. Dieterlen (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1. Ulmer Verlag, Stuttgart
- BFN Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tier, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1).
- BFN Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Deutschlands (2. Fassung, Stand Ende 2007). in Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (3) Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1)
- Detzel, P. (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs.- Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- Grüneberg, Ch., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015.- Ber. Vogelschutz 52: 19-67
- Laufer, H. (1998): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3. Fassung, Stand 31.10.1998). In: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Band 73, 1999. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.), Karlsruhe.

### Gesetze und Richtlinien

- BArtSchV, Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- BNatSchG, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist
- NatSchG, Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz) vom 23. Juni 2015, mehrfach geändert, zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2020 (GBl. S. 651)
- FFH-RL Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013
- VS-RL Vogelschutzrichtlinie, Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Neue Fassung: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

#### 7 **ANHANG**

Wetterbedingungen an	ı den einzelnen Unters	uchungstagen		
······································		35		
Daten: Tagesmittelwert	Wetterstation Franken	bach		
Datum	T [°C] 2m Höhe	Nieder- schlag [mm]	Sonnen- stunden [h]	Wind [m/s]
07.03.2015	4,5	0	4	0,3
10.03.2015	6,5	0,8	3	0,7
17.03.2015	10,6	0	6	2,3
22.03.2015	6,0	0	2	2,8
26.04.2015	16,7	0,3	7	0,3
30.04.2015	12,0	0,2	6	1,9
02.05.2015	11,9	1,5	2	0,1
05.05.2015	19,2	0	0	1,4
06.05.2015	15,3	0	5	1,8
08.05.2015	15,7	0,1	8	0,5
10.05.2015	16,4	0	8	0,8
13.05.2015	17,6	0	8	0,9
15.05.2015	14,3	1	3	1,8
22.05.2015	12,5	0	9	1,0
25.05.2015	15,9	0,4	3	1,2
31.05.2015	15,1	0	5	0,5
04.06.2015	20,3	0	10	0,7
07.06.2015	22,6	0	8	1,3
10.06.2015	16,2	0	0	1,7
14.06.2015	20,8	0	9	0,5
19.06.2015	13,4	0	3	1,3
30.06.2015	23,1	0,1	10	0,5
19.07.2015	23,4	0,7	3	1,8
05.08.2015	23,0	0	9	0,5
08.08.2015	28,2	0	8	2,3
19.08.2015	16,1	0	1	0,3
20.08.2015	17,1	0	3	0,6
21.08.2015	18,0	0	8	0,8
22.08.2015	19,8	0	8	1,2
12.09.2015	17,9	2,1	6	1,1

Quelle: Agrarmeteorologie Baden-Württemberg http://www.wetter-bw.de/Internet/AM/inetcntrBW.nsf/cu-home.xsp?src=DXA7X04V99&p1=7IN3BW78X7&p3=0SUH35YG92&p4=EZ5D5ZTI3K

(zuletzt abgefragt: 10.02.2019)